Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 37 (1949)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZERISCHER DARLEHENSKASSEN (SYSTEM RAIFFEISEN)

Erscheint am 15. des Monats. — Redaktion und Administration: Sekretariat des Verbandes schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. 2 73 81. — Druck und Expedition: Otto Walter A.G., Olten, Tel. 5 32 91. — **Alle redaktionellen Zuschriften und Adreßänderungen sind an das Verbandssekretariat in St. Gallen zu richten.** — Abonnementspreis: Für die Pflichtexpl. (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 2.50, Freiexpl. Fr. 2.—. Privatabonnement Fr. 4.— Alleinige **Annoncen-Regie:** Schweizer-Annoncen A.-G. St. Gallen und übrige Filialen.

Gesamtauflage 19 000 Exemplare | Olten, den 10. Mai 1949 | 37. Jahrgang — Nr. 6

Einladung

zur

46. ordentlichen Delegierten-Versammlung

auf Montag, den 16. Mai 1949, vormittags 8.30 Uhr

im Kursaal in Interlaken

Tages-Ordnung

1. Eröffnungsansprache des Verbandspräsidenten, Nationalrat Dr. G. Eugster.
2. Bestimmung von 4 Stimmenzählern.
3. Vorlage der Jahresrechnung der Zentralkasse pro 1948 und Berichterstattung über ihre Tätigkeit. Referent: Direktor J. Stadelmann.
4. Bericht über den Stand der angeschlossenen Kassen per 31. Dezember 1948. Referent: Direktor J. Heuberger.
5. Bericht und Anträge des Aufsichtsrates. Referent: Nationalrat A. Müller.
6. Beschlußfassung über die Jahresrechnung der Zentralkasse per 31. Dezember 1948 und die Gewinn-Verteilung.
7. Ersatzwahl in den Verwaltungsrat.
8. Revision des Art. 11 der Verbandsstatuten betreffend das Delegationsrecht an die Delegiertenversammlung.

   Vorschlag:

   „Jede Kasse hat das Recht zur Entsendung von 2 stimmfähigen Vertretern bis zu 100 Mitgliedern und dazu je einen weitern Vertreter für jedes angefangene Hundert, im Maximum 5 Vertreter. Jeder Delegierte hat eine Stimme."
9. Referat von Herrn a. Vizekanzler Vinzenz Schumy, Wien, Generalanwalt der österreichischen landwirtschaftlichen Genossenschaften.
10. Allgemeine Umfrage.

St. Gallen, den 11. April 1949. **Der Verwaltungsrat.**

Interlaken mit Jungfrau

Willkommgruß der Raiffeisenkassen des Berner Oberlandes

Zum dritten Male haben wir die Ehre, den großen schweizerischen Raiffeisenverbands-Kongreß in unserer engeren Oberländer-Heimat beherbergen zu dürfen. Wiederum haben die Verbandsbehörden Interlaken zum Tagungsort ausersehen. Neben Interlaken selbst, dem der Ruf eines bestgeeigneten Tagungsortes zukommt, freuen sich vorab die Raiffeisenkassen der umliegenden Dörfer am Thuner- und Brienzersee, und mit ihnen die des Berner Oberlandes und des ganzen Kantons.

War es ein Berner, unser Regierungsrat von Steiger, der in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts als erster sich mit der Raiffeisenidee befaßte und sie als beste Selbsthilfe zum Wohle unseres Landvolkes zu verwirklichen suchte, blieb ihr doch gerade unser Oberländer Bergbauernvolk lange zurückhaltend und mißtrauisch gesinnt. Erst im Jahre 1924 wurden die beiden Darlehenskassen Unterseen und Homberg gegründet, so daß die Raiffeisenbewegung des Berner Oberlandes dieses Frühjahr auf ihre 25jährige Entwicklung zurückblicken konnte.

Nachdem der Raiffeisensame aber einmal in die Furchen unseres steinigen Bergbodens verpflanzt war, und unser Bergvolk die hohen Werte dieser gemeinnützigen Geldinstitute erkannt hatte, konnte sich die Bewegung prächtig entfalten und hat schon bis heute unserem hart um seine Existenz ringenden Bergvolk großen Segen gebracht. Einmal vom Wert dieser genossenschaftlichen Selbsthilfe überzeugt, ist unser Bergler zum treuesten Verfechter und Kämpfer ihrer Verwirklichung geworden.

Bereits nach 5 Jahren, im Frühling 1929, schlossen sich die damals gegründeten 12 Kassen im Berner Oberland zu einem eigenen Unterverband zusammen, dem heute 49 Kassen angehören, während der ganze Kanton Bern deren 106 zählt, und damit nach dem Kanton Wallis an zweiter Stelle unter den 22 Kantonen steht. Im vergangenen Jahre brachten es die Berner-Oberländer-Kassen auf eine Bilanzsumme von 37 Mill. Franken. 18 352 Sparkassaeinleger verfügten über ein Guthaben von 28,48 Mill. Fr. Der Reinertrag von Fr. 155 933.— erhöhte die Reserven unserer kleindörflichen Kassen auf über eine Million Franken.

Wenn nach den Jahren 1931 und 1946 Interlaken dieses Jahr wiederum als Kongreßort für die schweizerische Raiffeisentagung ausersehen wurde, so sehen wir Oberländer-Raiffeisenmänner darin auch einen freundlichen Akt der Anerkennung unseres Schaffens im Rahmen der schweizerischen Gesamtbewegung. Die Raiffeisenmänner des Berner Oberlandes sind denn auch mit Stolz und Freude erfüllt, ihre gleichgesinnten Miteidgenossen aus allen Kantonen unseres Landes bei sich in ihrer schönen, von einer prächtigen Alpenwelt umgebenen Visitenstube begrüßen zu dürfen.

Im Namen des Unterverbandes der Raiffeisenkassen des Berner Oberlandes heiße ich Sie alle herzlich willkommen. Seid willkommen auf unserem „Inderlachner-Bödeli", im Blumengarten unserer Bergheimat. Möge sich die Tagung inmitten dieser großartigen Bergwelt recht fruchtbar gestalten und erneut den festen Willen der gesamtschweizerischen Raiffeisenbewegung manifestieren: „In Treue fest zu unserem Raiffeisenideal der Selbsthilfe und Nächstenliebe."

Namens des Unterverbandes Berner Oberland:
Ernst Müller, Präsident.

Zum Verbandstag 1949

Alljährlich, wenn die Natur zu neuem Leben erwacht, die Frühlingssonne ihre wärmenden Strahlen über Fluren und Felder sendet, alles grünt und blüht und des Menschen Herz hoffnungsfroh in die Zukunft blickt, trifft die schweiz. Raiffeisengemeinde ihre Vorbereitungen zur großen Jahresrückschau an einem schönsten Treffpunkt der lieben Heimat.

Die steigende Besucherzahl, welche aus dem Raiffeisenverbandstag die größte Delegiertenversammlung des Landes werden ließ, hat die Zahl der geeigneten Rendez-vous-Plätze auf wenige drei (Interlaken, Montreux, Luzern) reduziert, so daß nach nur 3jährigem Unterbruch die vornehme Visitenstube des Berner Oberlandes im Schatten der Jungfrau von den Verbandsbehörden wiederum zum Kongreßort auserkoren wurde. Sind bereits im Monat Januar die definitiven Beschlüsse gefaßt worden und haben kurz darauf die nicht geringen organisatorischen Arbeiten eingesetzt, wurden dieselben in den letzten Wochen so fortgesetzt und intensiviert, daß eine Tagung erwartet werden kann, welche sich den eindrucksvollen Kundgebungen der Vorjahre würdig anreihen dürfte. Nicht zuletzt zufolge einer im Laufe der Jahre gutentwickelten Disziplin, ist der Raiffeisenverbandstag zum Jahresanlaß geworden, auf den sich Gastgeber und Gäste gleichermaßen freuen, wobei es speziell das von einem Kranze blühender Darlehenskassen umgebene Interlaken ist, wo man sich auf das Wiederkommen der Raiffeisenmänner herzlich freut und nichts unterläßt, um ihnen in Verbindung mit angestrengter Arbeit einige Stunden der Erholung und Erbauung bieten zu können. Nicht nur Behörden und Vereine, sondern auch Verkehrsbureau, Hotellerie und Verkehrsanstalten wetteifern, die biedern Landmänner aus allen Gauen des Schweizerlandes ebenso freundlich zu empfangen wie die alljährlich in großer Zahl absteigende Fremdenwelt des In- und Auslandes, die sich zur Verbringung Herz und Gemüt erfrischender Stunden und Tage am Fuße unvergleichlich schöner Partien unserer Alpenwelt einfindet.

Wie die Vorgängerinnen, wird auch die diesjährige, angenehm umrahmte Delegiertenversammlung vorab Arbeitstagung sein. Aufschlußreiche Berichte sollen Orientierung geben über ein wiederum recht fruchtbar gewesenes Raiffeisenjahr, hinter welchem sich eine gewaltige Summe emsiger Kleinarbeit von Tausenden mit Hingabe und Opferfreude tätiger Mitarbeiter verbirgt, die freudig einen schönen Teil ihrer Kräfte dem Gemeinwohl widmen und am Verbandstag beglückende Momente ihres uneigennützigen Schaffens und Wirkens erleben, aber auch neuen Ansporn finden, die heimatliche Dorfkasse immer besser in den Dienst des werktätigen Volkes, insbesondere des Bebauers der Scholle zu stellen.

Eine Ersatzwahl in den Verwaltungsrat des Verbandes für den kürzlich verstorbenen Gemeinde-Präsidenten Rubattel in Villarzel (Waadt) soll die oberste Verbandsbehörde wieder vollständig machen. Entsprechend der Bedeutung und steigenden Ausdehnung des Kassanetzes im Waadtland, das heute 67 Institute zählt und pro 1948 sechs Neugründungen aufwies, soll die Lücke wiederum aus diesen Kreisen ausgefüllt werden. Die Verbandsbehörden werden dementsprechend Herrn Gemeindepräsident Fritz Maillard, Corsier bei Vevey, den Präsidenten der blühenden Ortskasse und des waadtländischen Unterverbandes, in Vorschlag bringen. Sodann ist über eine kleine Aenderung der Verbandsstatuten zu befinden, die eine Neuordnung des Delegationsrechtes für die Verbandstage bringen soll mit dem Zwecke, den Umfang nicht über ein tragbares Maß ausweiten zu lassen und damit der Jahrestagung den Charakter einer würdigen Raiffeisen-Landsgemeinde zu erhalten.

Schließlich wird der diesjährige Verbandstag die besondere Ehre haben, erstmals einen prominenten ausländischen Raiffeisenkassenvertreter in der Person von alt Bundesminister Ing. V. Schumy aus Wien, Generalanwalt der österreichischen landw. Genossenschaften, als Referenten anzuhören, der über den Stand des Raiffeisenwesens in der schwer heimgesuchten Nachbarrepublik Oesterreich orientieren und dartun wird, daß die Raiffeisenkassen auch größten Stürmen Stand zu halten vermögen.

So steht den Delegierten ein Programm mit aufmunternden und belehrenden Stunden bevor, zu denen sich Gelegenheit zu wertvollem persönlichen Gedankenaustausch gesellen wird, verbunden mit dem erhabenen Gefühl des gemeinsamen, sprachliche, konfessionelle und politische Unterschiede überbrückenden Raiffeisenideals, das im Dienst an Volk und Heimat zur schön-

sten Entfaltung gelangt. Und schließlich bringt der Verbandstag eine bedeutsame, für gute Zusammenarbeit unerläßliche Kontaktnahme zwischen den unausgesetzt im Dienste der Kassen tätigen Spitzen des Verbandes und den im ganzen Lande verstreuten Mitarbeitern am gemeinsamen, vom weißen Kreuz im roten Feld überstrahlten Genossenschaftswerk.

Herzlichen Willkommgruß deshalb bereits heute zum 46sten, inmitten unserer prächtigen Alpenwelt stattfindenden schweiz. Raiffeisenverbandstag vom 15. und 16. Mai 1949 in Interlaken. J. H.

Interlaken

Im Herzen unserer lieben Heimat, im liebtrauten Berner Oberland, wo sich die Königin unserer erhabenen Gletscherwelt, die majestätische Jungfrau, „wie ein Gebild' aus Himmelshöh'n" erhebt, dort liegt am Fuße grüner, bewaldeter Voralpen ein köstliches Juwel, dessen Name nicht nur im Schweizerlande, sondern in der ganzen Welt mit Bewunderung ausgesprochen wird. Interlaken heißt dieses Kleinod, das jährlich unzählige Gäste aus allen Ländern zum Kuraufenthalt beherbergt.

Auf einer Fahrt dorthin über den Brünig und Brienzersee von Luzern aus, oder von Bern her über den Thunersee bereiten sich in abwechslungsreichen Szenerien die erhabenen Naturschauspiele vor, welche die Gäste erwarten. Wer vom Genfersee aus durch das Simmental oder vom Simplon her mit der romantischen Lötschbergbahn das Oberland aufsucht, dem steigern sich die Eindrücke, welche er von den imposanten Bildern seiner Fahrt empfängt, je mehr er sich Interlaken, dem Herzen des Berner Oberlandes, nähert. Von allen Seiten grüßen dunkelbewaldete Berge auf das anmutige Tal mit den glänzenden Spiegeln des Brienzer- und Thunersees hernieder. Zwischen grünen Kulissen, welche südlich das Bild abschließen, erscheint in erhabener Schönheit die silbern schimmernde Jungfrau, die Königin des ganzen Gebietes. Der erste Eindruck, den der Besucher von diesem Kurplatz Interlaken erhält, ist der einer freundlichen, gepflegten Gartenstadt von ausgesprochen ländlichem Charakter. Bis an die breiten, schönen Kuranlagen erstrecken sich grüne Matten. Nach allen Seiten hin ist der Blick auf die Berge frei und ungehindert. Dieser idyllisch ländliche Rahmen bildet den höchsten Schmuck Interlakens.

Das „Bödeli" zwischen dem Brienzer- und dem Thunersee ist ein altes Siedelungsgebiet; der Fischreichtum seiner Seen, die Fruchtbarkeit seines Bodens zogen von alters her wandernde Volksstämme an. Wer aber und wie diese waren, wie sie wechselten, Welschländer, Germanen — wie Heiden zu Christen wurden durch ausländische Glaubensboten, wie z. B. St. Beatus den landverwüstenden Drachen erschlug und andere Wunder vollbrachte, das alles ist mehr Sage als Geschichte, die noch heute von Mund zu Mund geht und lange Winterabende am häuslichen Herde kürzt.

Die Geschichte Interlakens trat in ihr Recht mit der Gründung des Augustinerklosters in der damals zur Grafschaft Burgund gehörenden Landschaft. Es verdankte seine Stiftung, ums Jahr 1130, dem Freien Seilger (Selinger) von Oberhofen, war für 50 Chorherren bestimmt und der Jungfrau Maria geweiht. Der Stiftungsbrief ist verloren, dagegen gibt der Schirmbrief Kaiser Lothars von Sachsen, datiert: Basel, d. VI. Idus Nov. (8. Nov.) 1133, Kunde von diesem Gotteshause in Matten — dieses ausdrücklich der erste Name der Siedelung —, seinen Rechten und Freiheiten, sowie Angaben über Geschlecht und Person des Stifters. — Dieser ersten Urkunde folgten noch mehrere, so von den Kaisern Konrad III. und Friedrich Barbarossa, deren Schutz und Schenkungen das Reichsstift Madon, Inderlappen, Hinderlappen, Interlacus bald in die erste Linie der schweizerischen Gotteshäuser stellten. Sein Territorialbesitz gab dem der Klöster St. Gallen, Einsiedeln, Disentis und dem des Gr. St. Bernhard nichts nach. Die Vogtei von Interlaken gehörte zuerst den Freiherren von Oberhofen, Nachkommen des Stifters, dann denen von Eschenbach-Uspunnen, hierauf den Herzögen von Oesterreich, bis 1323 das Stift unter den Schutz der Stadt Bern gelangte, bei der es bis zu seiner Aufhebung 1528 verblieb. Diese Augustiner-Mönche waren zunächst praktische Kulturträger, die mit Hacke, Pflug und Hammer Forste lichteten, Aecker bebauten, Schiffahrt schufen und Handel anbahnten mit fernen, so den lombardischen Stapelplätzen. Daneben waren sie die ersten Lehrer des Landes im Lesen, Schreiben und Rechnen. Später freilich sollen sogar Aerzte und Rechtsgelehrte der Interlakener Klosterschule ihr Wissen verdankt haben.

Mit Berns Hilfe wuchs allmählich die Siedelung Matten-Interlaken-Unterseen kräftig empor. Ein rührig Völklein bewohnte die einfachen Behausungen — in Unterseen und Matten schauen noch jetzt uralte, ehrwürdige Häuser seltsam in die moderne Welt — und trieb Fischerei, Bienenzucht, Pferdehandel nach Italien, Uhrmacherei, grub gelegentlich nach Metallen, fabrizierte Alpenprodukte wie Enzianbranntwein und Kirschwasser, bis die Holzschnitzerei Hauptindustrie wurde. Der Nußbaum war der traditionelle Kulturbaum des Bödeli; er diente hier oft als Gerichtsbaum statt der Linde.

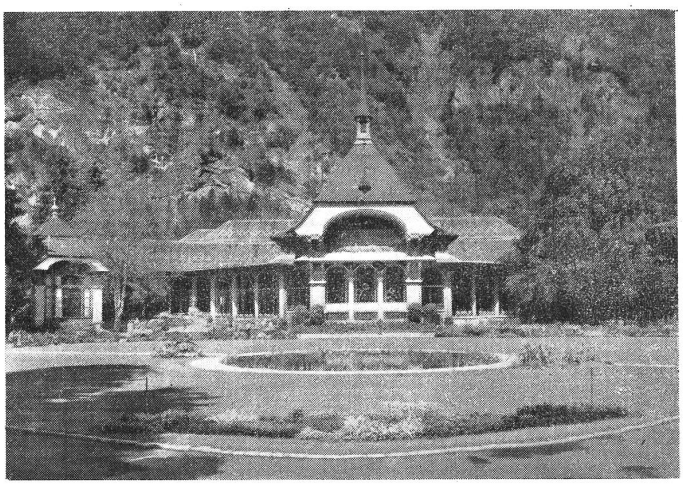

Der Kursaal von Interlaken

Die feinere Holzschnitzerei, der die Schwarzwälder starke Konkurrenz machten, wurde durch eben einen St. Blasier, Joh. Ebner, den 1793 der Landvogt Steiger zur Vervollkommnung der Hausindustrie in Interlaken ansiedelte, so gefördert, daß fortan der Import ausländischer Waren verboten wurde. Wahre Künstler erstanden jetzt im Lande, so Hans Huggler aus Brienz u. a. — (s. Schweiz. Künstlerlexikon). Von den französischen Refugianten erlernte man die Seidenindustrie. Auch die einheimische Spitzenklöppelei wurde durch Errichtung einer Schule 1814 gefördert.

Schon früh war Interlaken auch als Kurort wohl bekannt. Lange logierte man im Kloster, das Tavernenrecht hatte, später auch im Pfarrhause. Sein Ruf wurde aber erst mächtig gefördert durch die Erstellung von Zufahrtslinien ins Berner Oberland. Die Eröffnung der Dampfschiffahrt auf dem Thuner- und Brienzersee in den Jahren 1835—1837 wirkte fördernd auf die Besucherzahl ein; zur Zeit, da die Landungsstelle der Thunerseeschiffe beim „Neuhaus" in Unterseen war, wickelte sich beinahe jeglicher Verkehr im Nachbarstädtchen Unterseen, wo auch die erste Raiffeisenkasse des Berner Oberlandes im Jahre 1924 gegründet wurde, ab; dort befanden sich das „Kaufhaus" und die Gasthäuser, in denen die Mietkutschen und Führer verpflichtet wurden. Interlaken selbst besaß damals nur ein bescheidenes Hotel, das „Gasthaus" genannt.

Die Erbauung des Schiffahrtskanals Thunersee-Interlaken im Jahre 1892 sowie wichtiger Zufahrtslinien (Brünigbahn 1888, Thunersee-Bahn 1893, Montreux-Oberlandbahn 1903, Berner Alpenbahn 1913) brachten Interlaken eine gewaltige Verkehrszunahme, die durch die Eröffnung verschiedener Bergbahnen, die den Besucher in kurzer Zeit auf die aussichtsreichen Höhen der nahen Umgebung führen, eine weitere Steigerung erfahren hat (Gießbachbahn 1879, Beatenbergbahn 1889, Berner Oberland-Bahnen 1890, Lauterbrunnen-Mürren-Bahn 1891, Brienz-Rothorn-Bahn 1892, Schynige-Platte- und Wengernalp-Bahn 1893, Heimwehfluhbahn 1906, Harderbahn 1908, Jungfraubahn: Station Eigergletscher 1898, Eismeer 1909, Jungfraujoch 1912). In der kurzen Spanne Zeit von ungefähr fünfzig Jahren hat sich Interlaken zum führenden Kurplatz des Berner Oberlandes entwickelt, und sein Name steht auch unter den schweizerischen Kurorten mit an erster Stelle.

Neben den wohltätigen Eigenschaften des Klimas und der guten Führung der Hotels verdankt Interlaken seinen hohen Ruf als Kurort vorab den großartigen landschaftlichen Reizen, die kaum an einem anderen Orte so vielgestaltig vereinigt sind wie hier. Die schattigen Alleen den Höhenmatten entlang, die stillen Pfade, die kreuz und quer die duftigen Wiesen, Laub- und Nadelwälder durchziehen, die steilen Bergbahnen auf die umliegenden Höhen und die wuchtigen Bergriesen zu kühnen Klettertouren geben reichste Genüsse. Reizende Dampferfahrten auf dem Thunersee oder auf dem Brienzersee, umkränzt mit

seinen schmucken Dörfern Bönigen, Ringgenberg, Iseltwald, Brienz, bieten willkommene Abwechslung.

Einiges aus dieser reichen Fülle, das Interlaken zu bieten vermag, werden auch die Besucher des Raiffeisen-Verbandstages vom 15./16. Mai dieses Jahres zu kosten bekommen. Interlaken freut sich auf den Besuch seiner Landsleute und wird alles tun, auch uns den Aufenthalt angenehm zu gestalten.

*

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Die internationale Konferenztätigkeit ist in letzter Zeit wieder recht lebhaft geworden, ohne daß weltbewegende Resultate erzielt worden wären. In New York sind die UNO-Leute beisammen, um die letzten Herbst in Unstimmigkeit abgebrochenen Beratungen dieses Völkerbundsrates Nr. 2 fortzusetzen und insbesondere die unter russischem Einfluß entstandenen, europäischen Kulturbegriffen Hohn sprechenden Zustände in Osteuropa (Prozeß Mindszenty, Ungarn, 15 Pastoren, Bulgarien) sowie den Antlantikpakt unter die Lupe zu nehmen, während in Genf der diplomatische Rotkreuzkongreß tagt, um vor allem beizutragen, damit in künftigen Kriegen der Zivilbevölkerung eine menschenwürdigere Behandlung zuteil wird. Vermögen diese beiden Tagungen den Gang der Wirtschaft nur entfernt zu beeinflussen, so hat die in den Möglichkeitsbereich gelangte Aufhebung der Berliner Blockade stark aufhorchen lassen. Durch eine soche Lockerung würde die Sowjetunion nicht nur eine eklatante Niederlage ihres Nervenkrieges erleben und in den Augen ihrer Satelliten schwer an Prestige verlieren, sondern es könnten sich bedeutsame Perspektiven für den internationalen Handelsverkehr eröffnen und die Aussichten, 1949 zum Jahr des wirtschaftlichen Konjunkturumschwunges zu stempeln, sich verstärken. Das in den europäischen, ja weltwirtschaftlichen Mittelpunkt rückende Deutschlandproblem würde in eine neue Phase eintreten, die Wiedervereinigung des größten Teils von Vorkriegsdeutschland mit einem mehr oder weniger „gekrönten" Staatsoberhaupt etwas näher rücken und ein gewichtiger Partner am internationalen Konferenztisch in absehbarer Zeit Platz bekommen.

Nach Auffassung des amerikanischen Handelsdepartementes übersteigt bereits das Warenangebot, mit Ausnahme von Autos und Metallen, die Nachfrage, und es tritt die große Diskussion um das Prinzip Staatswirtschaft oder Privatwirtschaft immer stärker in den Vordergrund. Am glücklichsten werden diejenigen Länder sein, wo beide Arten ihrer natürlichen Zweckmäßigkeit entsprechend, nebeneinander bestehen und sich gegenseitig ergänzen.

Allen Mißerfolgen und Diktaturstaaten zum Trotz floriert weiterhin die in der letzten Kriegszeit notgedrungen angewöhnte planwirtschaftliche Tendenz mit einem tüchtigen Stich ins staatssozialistische Denken. Typisches Beispiel ist das ganz in diese Richtung verlaufende Regierungsprogramm des amerikanischen Präsidenten Truman, dem er wohl auch den kürzlich errungenen Wahlsieg verdankt. Preisstützungsaktionen auf lange Frist, Staatshilfe für den Wohnungsbau sind typische Ausschnitte, die wohl für die breiten Massen etwas Bestechendes an sich haben, jedoch bei dauernder Anwendung wegen den in der menschlichen Natur liegenden Neigungen und Schwächen früher oder später zum Niedergang führen müssen, und zwar aus dem ganz einfachen Grund, weil der Mensch nun einmal das mit dieser gelenkten Wirtschaft angestrebte „schön haben" auf die Dauer gar nicht erträgt, sondern ihn bei seinen angeborenen Neigungen ins Verderben, dem moralischen Niedergang entgegenführt. Nur eine Wirtschaft, die den Menschen zu steter intensiver Arbeit und Kraftanstrengung und damit zur Erfüllung des göttlichen Gebotes „im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brot essen" zwingt, vermag wahres irdisches Glück zu vermitteln. Die auf das Wettspiel einer freien, auf Leistungssteigerung und Ausbeutung der Talente gerichtete, in sittlichen Schranken gehaltene Konkurrenz ist, rein natürlich gesprochen, dem Menschen viel zuträglicher als eine die Energie lähmende, auf gemächliches Leben und frühen Feierabend eingestellte, staatlich gestützte und dirigierte Sozialwirtschaft. Man wird deshalb auch in führenden schweizerischen Wirtschaftskreisen aller Schichten gut beraten sein, wenn man ausländische Beispiele führender demokratischer Staaten nicht ohne weiteres nachahmt, sondern sein Hauptaugenmerk auf dasjenige richtet, was intensive Arbeit bei menschenwürdigem Dasein, unter Ueberlassung von Spielraum zur Entfaltung des freien menschlichen Willens bringt.

Wenn auch die Ueberbeschäftigung der letzten Jahre nachgelassen hat, ist doch der Beschäftigungsgrad weiterhin ein guter, und es sind noch keine Merkmale einschneidender Beeinträchtigung des Ganges der einheimischen Wirtschaft wahrzunehmen. Stand die Einfuhr im 1. Quartal mit einem Wertbetrag von 1051 Mill. Fr. um 325 Mill. Fr. hinter der Vergleichszahl des Vorjahres, so war die Ausfuhr bei 810 Mill. Fr. um 64 Mill. Fr. höher als pro Januar/März 1948. Dabei ist die Zunahme der Ausfuhr nach Deutschland um 53 auf 68 Mill. Fr., die der Einfuhr nur 17 auf 80 Mill. Fr. besonders bemerkenswert. Die Zahl der Arbeitslosen betrug im März 7261 gegenüber 1107 im gleichen Monat des Vorjahres. Mit besonderem Interesse wird gegenwärtig die Entwicklung der Indexzahlen verfolgt. Hat sich der offizielle Lebenskostenindex seit November 1948 allmonatlich um einen Punkt, d. h. bis März 1949 auf 222 zurückgebildet, so gingen die landwirtschaftlichen Produzentenpreise im gleichen Zeitraum um 10 Punkte, d. h. auf 205 zurück; aber auch die Produktionskosten dürften sich etwas verringert haben. Hatte man vor kurzem unter der Mangelwirtschaft zu leiden, zeigt sich in verschiedenen Sektoren, wie bei den Eiern und bei fetten Schweinen, Ueberproduktion, was nicht ohne Einfluß auf die Preisgestaltung blieb.

Der schweizerische Geldmarkt hat in den letzten Wochen eine weitere, bis ins Extreme vorgestoßene Verflüssigung erfahren, was insbesondere auch aus den Wochenausweisen der Nationalbank hervorgeht. Betrugen die zinslosen Girogelder zu Jahresanfang nur 1245 Mill. Fr., notierten sie per Anfang März bereits 1651 Mill., um am 23. April den seit Jahren nicht mehr beobachteten hohen Stand von 1820 Mill. Fr. zu erreichen. Demgegenüber ist der Notenumlauf in Rückbildung begriffen; er sank per 23. April auf 4186 Millionen Fr., nachdem er am letzten Jahresende 4593 Mill. Fr. betragen hatte.

Bemerkenswert ist die stets andauernd starke Zunahme der Währungsreserven. Stieg der Goldbestand von 5821 Mill. Fr. auf den bisherigen Höchstbetrag von 5947 Mill. Fr., so haben sich die Golddevisen von 216 Mill. Fr. am letzten Jahresende bei fortwährender Steigerung auf 362 Mill. Fr. erhöht. Noten und Girogelder sind damit zu über 100 % gedeckt, was Ansehen und Begehrtheit des Schweizerfrankens offensichtlich verstärkt hat und ein wesentlicher Grund des in die Milliarden gehenden, die Flüssigkeit vermehrenden Geldzustromes vom Ausland ist. Teilweise Enthortung der Noten, verringertes Kreditbedürfnis der Wirtschaft und der Umstand, daß das Ausland die steigenden Lieferungen aus der Schweiz vermehrt gegen Bezahlung statt auf Kredit bezieht, begründen den allerdings vornehmlich im Großbankfektor anzutreffenden, außerordentlichen Flüssigkeitsgrad. Als weiteres Entwicklungsmoment ist sodann die Finanztransaktion des Bundes zu nennen, bei welcher von den 325 Mill. Fr. auf 1. Mai fällig gewesenen 2½ % Bundeskassenscheinen nur 275 Mill. Fr. erneuert, die restlichen 50 Mill. Fr. aber zurückbezahlt wurden. Die Konversion geschah für 100 Mill. Fr. in dreiprozentige 10jährige Titel und zu 175 Mill. Fr. in 1—4 Jahre lautende Kassascheine mit einer Verzinsung von 1¼—2 %. Die Nachfrage nach diesen Papieren war derart, daß die Wünsche der Geldinstitute nur teilweise befriedigt werden konnten.

Die starke Lockerung am Geldmarkt hat auch auf den Kapitalmarkt übergegriffen, indem die Nachfrage nach Werttiteln sehr rege war und zu Kurssteigerungen führte, welche die Rendite der Staatswerte auf den außergewöhnlich tiefen Stand von 2,78 % hinunterdrückte, so daß wieder eine lebhafte Nachfrage nach erststrangigen Hypotheken einsetzte, deren Verzinsung 3½ bis 3¾ % beträgt. Unter dem Druck dieser Zinsfußgestaltung im Sektor der öffentlichen Anleihen ist auch eine weichende Zins-

fußtendenz bei den Kassaobligationen wahrzunehmen. Die mittlere Verzinsung der neu ausgegebenen Titel, die seit Jahresanfang bei den Großbanken 3,06 % betrug, ist per Mitte April auf 2,89 %, bei den repräsentativen Kantonalbanken von 3,03 auf 3,01 % gesunken. Die Großbanken vergüten auf 3 Jahre zumeist nurmehr 2½ % und bewilligen 3 % als Höchstsatz lediglich für wenigstens 5jährige Titel. Der mittlere Sparkassazinsfuß stellte sich um die Aprilmitte bei den größern Kantonalbanken auf 2,38 % gegenüber 2,35 % im Januar, während der Durchschnittszins für Hypotheken bei den Kantonalbanken seit Jahresanfang unverändert 3,67 % beträgt. Sollte die gegenwärtige leichte Marktverfassung anhalten, so ist damit zu rechnen, daß sich der 3½prozentige Satz wieder verallgemeinert und die entsprechende Anpassung auch bei den noch zu 3¾ % verzinslichen Positionen erfolgt.

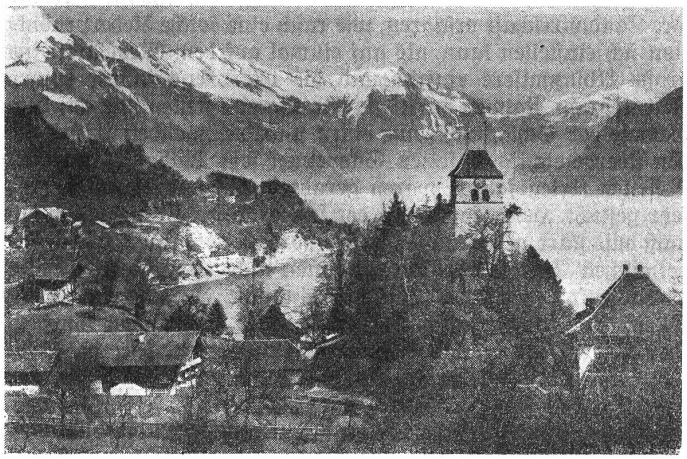

Am Brienzersee

Hängt auch die inländische Geld- und Kapitalmarktlage nach wie vor stark mit den unberechenbaren internationalen politischen Verhältnissen zusammen, die in letzter Zeit unverkennbar eine Aufhellung erfahren haben, so darf wohl in der nahen Zukunft mit flüssiger Marktverfassung und damit eher weichenden als anziehenden Zinssätzen gerechnet werden. Dies um so mehr als auch der öffentliche Kapitalbedarf angesichts der günstigen Staatsrechnungen gering sein wird und teilweise noch durch den AHV-Fonds befriedigt werden kann. Größere, die Kapitalneubildung absorbierende Bedürfnisse sind, sofern nicht die zwar nur im Falle größerer Arbeitslosigkeit einsetzenden öffentlichen Arbeitsbeschaffungsprogramme realisiert werden müssen, lediglich von der Kraftwerkseite zu erwarten, die Milliarden erfordern werden.

Angesichts dieser Situation drängt sich auch für die Raiffeisenkassen eine Zinsfußanpassung bei der Ausgabe neuer und konvertierter Kassa-Obligationen auf, obschon im Gegensatz zu den andern Geldinstitutsgruppen kein außerordentlicher Einlagenzufluß bemerkbar ist. Ist vom 3½prozentigen Satz vollständig abzusehen, so soll der 3¼prozentige nur noch bei 5 und mehrjährigen Placements zur Anwendung kommen, für 3—4 Jahre aber wieder 3 % die übliche Bedingung werden. Ablehnung ist grundsätzlich, besonders aber gegenüber höher als zu 3 % verzinslichen Geldern zu beobachten, die von außen angeboten werden, zumal diesen Anlagen die Stabilität fehlt und sie beim ersten Umschwung, wenn anderwärts wieder besserverzinsliche Anlagen winken, abwandern und dem schuldnerischen Institut Liquiditätssorgen bereiten. Für Sparkassagelder gilt der weiterhin beizubehaltende Satz von 2½ % als Normalbedingung, ebenso 1½ % für Konto-Korrent-Gelder. Bei den Schuldnerkonditionen ist für erste Hypothek die Einstellung der betr. Kantonalinstitute, d. h. 3½, evtl. 3¾ % maßgebend. Wo lediglich für neue Darlehen um ¼ % nachgegangen wurde, wird man nun auch für diese die Bedingungen der Altpositionen sukzessive wieder zur Anwendung bringen. Nach wie vor ist der Liquidität gebührende Aufmerksamkeit zu schenken. Der in den Jahren 1939/45 erfolgte, mit den Auswirkungen des Krieges in Zusammenhang gestandene große Geldzustrom wird bis zum Eintritt neuer, nun wieder stark aus dem Wahrscheinlichkeitsbereich ausgeschiedener kriegerischer Verwicklungen nicht wiederkehren, so daß man sich bei der Darlehens- und Kreditgewährung nicht auf kommende Großeingänge verlassen kann, vielmehr mit den vorhandenen Mitteln haushalten muß, von denen wenigstens 10 % in Form von Termin- und Sichtguthaben als Liquiditätsreserve bei der Zentralkasse verfügbar gehalten werden sollen.

H.

Die Revision von Art. 39 der Bundesverfassung betreffend die Schweizerische Nationalbank

(Eidg. Volksabstimmung vom 22. Mai 1949.)

Am 22. Mai dieses Jahres hat das Schweizervolk über eine Aenderung der Bundesverfassung zu beschließen, die bis jetzt noch keine großen Wellen der Auseinandersetzung und des Meinungsstreites geschlagen hat und es kaum tun wird. Geht es doch im Grunde um nichts anderes als um die rechtliche Normalisierung eines Ausnahmezustandes, der in der Tat eher als Regel denn als Ausnahme bestanden und sich in das Denken unseres Volkes als normal eingelebt hat: Es ist die Einführung der Möglichkeit, unsere schweizerischen Banknoten nicht nur in Kriegs-, sondern auch in Friedenszeiten als gesetzliches Zahlungsmittel, das von jedermann zur Zahlung angenommen werden muß, erklären zu können. Zu diesem Zwecke ist Art. 39, der in der Volksabstimmung vom 18. Oktober 1891 in die Bundesverfassung aufgenommen wurde und das Recht zur Ausgabe von Banknoten, das bisher den Kantonen zustand, ausschließlich dem Bunde zuerkannte und ihm auch die verfassungsmäßige Grundlage zur Gründung der schweizerischen Nationalbank geschaffen hat, wie folgt abzuändern:

Bisherige Fassung:

Das Recht zur Ausgabe von Banknoten und andern gleichartigen Geldzeichen steht ausschließlich dem Bunde zu.

Der Bund kann das ausschließliche Recht zur Ausgabe von Banknoten durch eine unter gesonderter Verwaltung stehende Staatsbank ausüben oder es, vorbehältlich des Rückkaufsrechtes, einer zu errichtenden zentralen Aktienbank übertragen, die unter seiner Mitwirkung und Aufsicht verwaltet wird.

Die mit dem Notenmonopol ausgestattete Bank hat die Hauptaufgabe, den Geldumlauf des Landes zu regeln und den Zahlungsverkehr zu erleichtern.

Der Reingewinn der Bank über eine angemessene Verzinsung beziehungsweise eine angemessene Dividende des Dotations- oder Aktienkapitals und die nötigen Einlagen in den Reservefonds hinaus kommt wenigstens zu zwei Dritteilen den Kantonen zu.

Die Bank und ihre Zweiganstalten dürfen in den Kantonen keiner Besteuerung unterzogen werden.

Eine Rechtsverbindlichkeit für die Annahme von Banknoten und andern gleichartigen Geldzeichen kann der Bund, außer bei Notlagen in Kriegszeiten, nicht aussprechen.

Die Bundesgesetzgebung wird über den Sitz der Bank, deren Grundlagen und Organisation sowie über die Ausführung dieses Artikels überhaupt Näheres bestimmen.

Neue Fassung:

Das Recht zur Ausgabe von Banknoten und andern gleichartigen Geldzeichen steht ausschließlich dem Bunde zu.

Der Bund kann das ausschließliche Recht zur Ausgabe von Banknoten durch eine unter gesonderter Verwaltung stehende Staatsbank ausüben oder, unter Vorbehalt des Rückkaufsrechtes, **einer zentralen Aktienbank übertragen,** die unter seiner Mitwirkung und Aufsicht verwaltet wird.

Die mit dem Notenmonopol ausgestattete Bank hat die Hauptaufgabe, den Geldumlauf des Landes zu regeln und den Zahlungsverkehr zu erleichtern.

Der Reingewinn der Bank über eine angemessene Verzinsung beziehungsweise eine angemessene Dividende des Dotations- oder Aktienkapitals und die nötigen Einlagen in den Reservefonds hinaus kommt wenigstens zu zwei Dritteilen den Kantonen zu.

Die Bank und ihre Zweiganstalten dürfen in den Kantonen keiner Besteuerung unterzogen werden.

Der Bund kann die Banknoten und andere gleichartige Geldzeichen als gesetzliche Zahlungsmittel erklären. Er bestimmt Art und Umfang der Deckung.

Die Bundesgesetzgebung **bestimmt das Nähere über die Ausführung dieses Artikels.**

Die Revision umfaßt die Alinea 2, 6 und 7 des zitierten Artikels, wobei die Aenderungen der Alinea 2 und 7 jedoch rein redaktioneller Art sind und keinerlei materielle Konsequenzen haben. Von materieller Bedeutung ist allein die Revision des

Alinea 6, wodurch dem Bund zu allen Zeiten das Recht zustehen soll, die Banknoten als gesetzliche Zahlungsmittel zu erklären, wofür dann auch eine genügende Deckung vorzusehen ist. Die Neuerung umfaßt also zwei Punkte, die Einführung des gesetzlichen Kurses der Banknoten und ihre genügende Deckung.

Nach der bisherigen Fassung des Art. 39, Abs. 6 der Bundesverfassung sollten die schweizerischen Banknoten normalerweise keinen gesetzlichen Kurs haben, d. h. niemand konnte verpflichtet werden, diese Banknoten als Zahlung einer Schuld annehmen zu müssen, ausgenommen die Nationalbank und die öffentlichen Kassen. Die Banknoten hatten also nur sogenannten Kassenkurs. Vielmehr konnte jedermann verlangen, daß die an ihn zu leistenden Zahlungen in Gold und Silbermünzen zu erfolgen haben, und die Nationalbank war verpflichtet, ihre Noten jederzeit in Goldmünzen, Goldbarren oder Golddevisen einzulösen. Nur bei Notlagen in Kriegszeiten konnte der Bundesrat die Nationalbank von der Einlösepflicht der Banknoten entbinden und diesen gesetzlichen Kurs mit unbeschränkter Zahlkraft auferlegen. Von diesem Recht hat der Bundesrat auch Gebrauch gemacht und bei Ausbruch des ersten Weltkrieges mit Beschluß vom 30. Juli 1914 die von der Nationalbank ausgegebenen Banknoten zu gesetzlichen Zahlungsmitteln mit Zwangskurs erklärt, so daß also jedermann verpflichtet war, sie an Zahlung anzunehmen. Auch nach dem Kriege blieb den Banknoten dieser gesetzliche Kurs noch lange auferlegt und wurde erst wieder durch den Bundesratsbeschluß vom 28. März 1930 aufgehoben. Aber schon im Jahre 1936 wurde den Banknoten im Zusammenhang mit dem Bundesbeschluß über die Abwertung des Schweizerfrankens wieder die gesetzliche Zahlkraft erklärt und seither bilden sie das einzige gesetzliche Zahlungsmittel mit unbeschränkter Zahlkraft in unserem Lande. Der in der Bundesverfassung als Ausnahme normierte Zustand ist daher praktisch der normale gewesen, denn während den 42 Jahren, seit die Nationalbank Banknoten ausgibt, hatten sie in 29 Jahren gesetzlichen Kurs, obwohl diese Zeitspanne „nur" 10 Jahre „Kriegszeiten" umfaßt. Und wir empfinden es heute als Selbstverständlichkeit, daß unsere Banknoten an Zahlung anzunehmen sind und wohl kaum jemand hat dabei etwelche Bedenken.

Die Geld- und Währungsverhältnisse im In- und Auslande verlangen, daß die Banknoten ihre gesetzliche Zahlkraft auch weiterhin behalten; denn zur Zeit wäre es nicht wohl möglich, der Nationalbank wieder die Verpflichtung zur Einlösung der Banknoten in Gold aufzuerlegen, was jedoch eine notwendige Voraussetzung ist, wenn die Banknoten nicht gesetzliches Zahlungsmittel sind. Bei der heutigen Einstellung zum Gold, das vorwiegend zu Hortungszwecken verwendet wird und zur Spekulation ins Ausland fließen würde, könnten die Goldmünzen die Aufgabe, als Zahlungsmittel zu dienen, praktisch kaum erfüllen. Es gibt heute unseres Wissens auch kein einziges Land mehr, das noch Goldmünzen in Zirkulation setzt. Als Zahlungsmittel dient das Gold heute noch im internationalen Zahlungsverkehr für die Notenbanken.

Soll nun aber die Banknote jederzeit als gesetzliches Zahlungsmittel dienen können, so ist es wünschenswert, daß sie auch jederzeit hinreichend gedeckt sei. Das war in der bisherigen Fassung des Art. 39 der Bundesverfassung begreiflicherweise nicht vorgesehen. Dennoch war schon bisher die Deckung der Banknoten durch Gold und Devisen verlangt. Im Nationalbankgesetz wird eine Deckung der umlaufenden Banknoten in Gold von mindestens 40 % verlangt, in Wirklichkeit beträgt sie jedoch zur Zeit über 130 %, ein Grad, der von keinem anderen Lande auch nur annähernd erreicht wird. Diese Deckungspflicht der Banknoten soll nun in der Bundesverfassung grundsätzlich verankert werden. Ihre Höhe wird jedoch auch nach der Revision des Art. 39 der Bundesverfassung in der Ausführungsgesetzgebung festgelegt.

Die Revision dieses Verfassungsartikels in dem vorgeschlagenen Sinne ist also im Grunde nichts anderes als die rechtliche Anerkennung einer gewordenen Entwicklung und dürfte daher vom Schweizervolk am 22. Mai mit einem kräftigen Ja ihre notwendige Bestätigung erhalten. Dr. A. E.

Zur Schlachtschweineproduktion

(Korr.) Die Mastschweineproduktion stellt eine Schlüsselstellung auf dem Gebiete der Fleischproduktion dar. Das haben wir in der Vorkriegszeit immer wieder feststellen müssen. Wenn die Schweinepreise zusammengerissen wurden, dann wirkte sich dieser Preiszusammenbruch stets auch auf das Schlachtvieh aus. Erst als es gelang, den Schweinesektor durch die eingeführte Schweinekontingentierung zu sanieren, blieben auch beim großen Schlachtvieh empfindliche Preisreduktionen aus. Heute müssen wir uns wieder dieser Tatsachen erinnern, denn wir sind im Begriffe, auf dem Gebiete der Schlachtschweineproduktion von der jahrelangen Mangelwirtschaft in die Periode überzugehen, wo nicht bloß die Nachfrage voll befriedigt werden kann, sondern wo am Horizont bereits das Gespenst einer Ueberproduktion sich zeigt. In den verflossenen Wochen hat unsere Landwirtschaft erfahren, wie rasch eine solche Ueberproduktion sich einstellen kann, als auf einmal auf dem Eiermarkt eine große Absatzmisere eintrat und die Eierpreise innert kurzer Zeit um acht Rappen zurückgingen. Bereits stellen wir auf dem Gebiete der Schlachtschweine einen unbefriedigenden Absatz bei den übergewichtigen, fetten Schweinen fest. Während den verflossenen Kriegsjahren waren gerade diese fetten Speckschweine sehr gesucht. Heute kommt sie der Bauer fast nicht mehr los und muß mit stark gedrückten Preisen vorlieb nehmen. Unsere einheimischen Salamifabrikanten können nicht mehr so viel dieser Tiere aufnehmen, weil die ausländische Konkurrenz ihnen schwer zu schaffen macht und sie deshalb gezwungen wurden, ihre Produktion ganz bedeutend einzuschränken. Für die Produzenten ergibt sich daraus die Forderung, die Schlachtschweine nicht mehr zu lange zu halten und zu schwer und fett zu machen. Die eigentlichen Fleischschweine mit einem Lebendgewicht von neunzig bis hundert Kilo sind wieder in erster Linie begehrt. Für die Selbstversorgung kann der Landwirt natürlich nach wie vor schwere Schweine mästen und mehr auf Speck tendieren als auf Fleisch.

Wir haben es bei unserer Hühnerhaltung erlebt, wie rasch sich dieser Produktionszweig ausdehnen kann. Auch bei den Schweinen ist bekanntlich die Reproduktionsfähigkeit sehr groß, so daß natürlich hier die Gefahr einer Ueberproduktion viel mehr vorhanden ist als etwa beim Rindvieh, wo diese Produktionsausweitung viel längere Zeit in Anspruch nimmt. Heute droht die Ueberproduktion bei den Ferkeln und bei den Mastschweinen viel weniger von den bäuerlichen Züchtern und Mästern als vielmehr von den Gelegenheitszüchtern und Gelegenheitsmästern. Nachdem die Futtermittelversorgung wieder besser geworden ist, kann auch derjenige, der nicht über viel betriebseigenes Futter verfügt, wieder Schweine halten und Schweine züchten und so die Produktion ganz bedeutend ausweiten helfen. Auch die eigentlichen industriellen Schweinemästereien kommen nun wieder in Schwung. Hier ist ein besonders wachsames Auge am Platze, denn diese werfen natürlich sehr große Massen von Schlachtschweinen auf den Markt.

Ganz allgemein ist man der Meinung, daß die Bestimmungen über die Produktionslenkung bei den Schweinen aufgehoben seien. Dies entspricht effektiv indessen gar nicht den Tatsachen. Sistiert ist lediglich die eigentliche Schweinekontingentierung. Hingegen ist der Bau von größeren Schweineställen für die Schweinezucht und Schweinemast nach wie vor bewilligungspflichtig und zwar müssen solche Baubewilligungen durch die kantonalen Instanzen erteilt werden, welche seinerzeit die Schweinekontingentierung durchzuführen und zu überwachen hatten. In den verflossenen Kriegsjahren hatten diese Bestimmungen natürlich keine praktische Bedeutung. Dagegen hat sich nun die Lage so geändert, daß sie wieder praktische Bedeutung erlangen und diesen Vorschriften nachgelebt werden muß. In den Kreisen der schweizerischen Schweinezüchter wird das ganze Problem der Produktionslenkung in der Schweinezucht und Schweinemast heute ernsthaft geprüft. Man möchte wirksame Dämme gegen eine Ueberproduktion errichten, solange es noch Zeit ist. Der Moment ist aber gekommen, wo es gilt, zum Rechten zu sehen und praktisch zu handeln.

Zu eines Jahres Gartenarbeit

Der Garten verbindet! Wie die Delegiertentagungen unserer Raiffeisenkassen die Männer aus allen Gauen des lieben Schweizerlandes zur gemeinsamen Beratung zusammenführt, zur Aussprache zwischen den Organen der Verbandskasse mit den Ortskassen rings im Land, so ist dies eigentlich ein Abbild des Gartens. Hunderte von Pflanzen und Blumen bilden den Garten, aber all' diese Gewächse bedürfen des Gärtners und Gartenfreundes, soll ein willig Wachstum ungehemmt durch die Anlagen gehen. Der Garten verbindet!

Der Garten verbindet sogar zwischen Generationen. In der Ecke des Gartens, an der hohen Mauer, wo sich die Katze längst in krümeliger Erde sonnte, als wir Stechschaufel und Mist herbeischleppten und umzugraben begannen, genas die Mutter Frühling um Frühling von den Bresten des Winters, hier legte sie das schwere Dreiecktuch ab, das gestrickte Jäckchen auch, und während sie Gartenbeete bezog und ansäte, erneuerte sich ihre Kraft. So geschieht es uns heute. Ja, Frühlingsarbeit, wenn sie auch die Glieder immer wieder vorerst mit einer gewissen Schwere belegt, sie stärkt. Und immer wieder neue Generationen treten mit dem neuen Frühling in den Garten, um das Werk elterlichen Fleißes weiter zu bebauen. Und jedes Jahr, da sind der Reiche und der Arme, die ihren Haus- oder Pflanzgarten lieb haben, vom gleichen Verlangen beseelt, vom gleichen Wunsch getrieben, ihn dieses Jahr noch schöner werden zu lassen, als er im letzten und je gewesen ist.

Wer jetzt im Gemüsegarten keine Arbeit findet, der geht blind durch die Wege. Der Mai ist ja schon ein Erntemonat. Er reift die ersten Radieschen, gibt Spinat und läßt Spargeln stechen. So werden neue Beete frei, die sofort wieder unter die Schaufel kommen. Wir pflanzen alle Kohlarten, Sellerie, Salat, legen die Buschbohnen und späterhin auch Stangenbohnen. Und gegen Monatsende hin werden auch Tomaten, Gurken, Kürbisse und Melonen ins Freiland gepflanzt.

Viel Arbeit erheischt auch das fortwährende Düngen. Beliebt ist der Volldünger „Lonza". Er ist ein Idealdünger für Gemüse, Obst und Beerensträucher. Man verwende ihn aber nur sparsam, kurz vor oder in den ersten Wochen der Wachstumzeit der Pflanzen, hacke ihn immer gut ein, gebe ihn aber nie direkt zu den jungen Pflanzen. — Wo gut gedüngt wird, da schließt aber auch das Unkraut üppig in die Höhe. Jätarbeit ist aber weder unterhaltsam noch spielend! Was wir vor dem Blühen und der Samenbildungszeit aus dem Boden reißen, das keimt nie wieder. Ein rechtzeitiges und häufiges Jäten verkleinert und verkürzt diese Arbeit.

Im Blumengarten geht nun der frühste Frühlingsflor seinem Ende entgegen. Wenn die Tulpen, Krokus und Meerzwiebeln verblüht haben, so tritt öfters eine kleine Ruhepause im Blütenmeer des Gartens ein, nicht aber eine Ruhepause für unsere Arbeit. Das Verblühte muß abgeschnitten werden, neue Anpflanzungen — hauptsächlich von Sommerflor — müssen getätigt werden. Wir möchten den Garten auch als kleine Wohnstätte herrichten, um darin am Sonntag etwas auszuruhen, die Wochenarbeit überblicken zu können. Nicht jeder Garten läßt sich als eine Art „Wohnstätte" herrichten. Aber eine kleine Nische kann man doch vielleicht herzaubern. Eine nette Gehölzpflanzung verdeckt dazu unsere Ruhebank, Kapuziner oder Wilder Wein verwehren der Sonne das grelle Licht zum Ruheplätzchen. Und vielleicht tut sich im Garten der Raum für ein Planschbecken auf, weil ja die Kinder so gern am Wasser spielen.

Viele Gärten liegen an einem Hag. Sonnbeschienene Hänge lassen sich gut überpflanzen. Sind sie aber sehr steil, so entstehen leicht Rutschungen. Solche Hänge bepflanzt man recht dicht, besetzt sie mit langsam wachsenden Legföhren, Steinmispeln (Cotoneaster). Auch einige schönbeerige Berberitzen gehören hin. Und der Untergrund, wenn er dicht mit Immergrün, Hartheu bepflanzt ist, gibt einer steilen Böschung immer ein farbnettes Bild.

Am Tag vor der Niederschrift dieser Zeilen hat der Schreibende sein Töchterlein zum Besuch einer Haushaltungsschule gebracht. Der Garten war das erste erfreuliche Bild, das uns anlachte. Prächtige Anlagen umspielten das Haus. In den Gemüsebeeten reiften bereits die ersten Saaten. Treibbeete und sogar ein Gewächshaus sind im Bereich dieser Schule. Und wenn schon die Gartenpflege im Unterrichtsplan, so soll sie auch ganz durchgeführt werden. Dazu leisten Treibbeete und ein Gewächshaus vorzügliche Dienste. —

Die Jugend muß wieder vermehrt hinein in den Garten! Nicht der Fußballplatz gehört ihr in erster Linie, auch nicht der Tanzboden, sondern die Freude und Arbeit im Garten! Sicher, man kauft das Gemüse oft recht billig auf dem Markt, wer stadtnah wohnt. Aber, wenn „selbstgestrickt und selbstgeflickt" am besten kleiden, so schmeckt auch das selbstgezogene Gemüse am besten. Was unser Geist produziert, was aus unserm Händefleiß hervorgeht, das ist unser Eigentum zu einem Großteil. Und so setzen wir uns sicher mit besonderem Genuß zu Tisch, wenn der erste Salat aus eigenem Garten in der Schale liegt, wenn der erste Blumenkohl dampft. Und auch die Blume ab eigenem Garten, sie ziert doppelt erfreulich die Vase. Pflegen wir auch diesen Heimatschutz vermehrt! (E-s)

Die Kantonalbanken im I. Quartal 1949

Die Bilanzsumme der 27 dem Kantonalbankenverband angeschlossenen Institute hat sich vom 1. Januar bis 31. März d. J. um rund 100 Mill. auf Fr. 9783 Millionen erweitert. 22 Banken haben, z. T. recht kräftige Zunahmen und nur 5 zumeist kleinere Abnahmen zu verzeichnen. Auf der Passivseite entfällt die Ausweitung vorab auf die Erhöhung der Spargelder, die um 64 auf 3633 Mill. und die Obligationenbestände, welche um 56 auf 2072 Mill. Fr. gestiegen sind, während sich die Sichtgelder (Kt.-Krt.-Einlagen) um 43 auf 968 Mill. Fr. erweitert haben. Die Kreditoren auf Zeit stiegen um 23 Mill. Fr., wogegen die Bankenkreditoren (Bankschulden) eine Abnahme von 47 Mill. Fr. verzeichnen. Unter den Aktiven fällt die starke Erhöhung der Kassabestände um 152 auf 370 Mill. Fr. und sodann die Erweiterung der Hypothekar-Anlagen um 89 auf 5743 Mill. Fr. auf. Anderseits haben die Kto.-Krt.-Debitoren die massive Abnahme von rund 80 Mill. Fr. erfahren. Bemerkenswert ist auch die Zunahme der Wertschriften, deren Bestand sich um 25 Mill. Fr. erhöht und mit 1009 Millionen Fr. die Milliardengrenze wieder überschritten hat.

Dieser Quartalausweis widerspiegelt in ausgeprägter Weise die veränderte Geldmarktlage mit dem wiedergekehrten Ueberwiegen des Geldangebotes gegenüber der Geldnachfrage. Verschiedene Umschichtungen zeigen, daß bei einem im Sektor der Handelskredite offensichtlich zurückgegangenen Kreditbedürfnis den Ansprüchen der Kreditnehmer nicht nur genügt werden konnte, sondern darüber hinaus auch die innert 2 Jahren stark zurückgegangenen Liquiditätsreserven wieder eine namhafte Aeufnung erfahren haben. *

Die erste Jahresrechnung des AHV-Fonds

Die am 1. Januar 1948 in Betrieb gesetzte Alters- und Hinterbliebenenversicherung verzeichnete im ersten Betriebsjahr an

Einnahmen: Fr. 415,5 Millionen Prämien der Versicherten, Fr. 160 Millionen Zuschuß von Bund und Kantonen, Fr. 5,9 Millionen Zinseinnahmen, Fr. 1,8 Millionen Zuwendungen;

an Ausgaben: 121,884 Millionen Renten, Fr. 4,9 Millionen Verwaltungskostenzuschuß, Fr. 1,2 Millionen Stempelabgaben, so daß ein Vermögensbestand von Fr. 455,3 Mill. verblieb.

Davon sind angelegt: Fr. 49,8 Mill. beim Bund, 42,4 Mill. bei den Kantonen, 37,4 Mill. bei den Gemeinden, 177,3 Mill. bei den Pfandbriefzentralen, 94 Mill. bei den Kantonalbanken, 7 Mill. bei gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen, Fr. 8,7 Mill. sind flüssige Mittel und 38,8 Mill. sonstige Aktiven.

War es im Jahre 1948 zufolge der vorübergehenden Geldknappheit leicht möglich, die eingegangenen Gelder zu relativ günstigen Zinsbedingungen unterzubringen, so ist die Verwertung nach den aufgestellten Anlage-Richtlinien im neuen Jahre bei weichenden Zinssätzen erschwert.

Im Hinblick darauf, daß größere öffentliche Körperschaften ihren Geldbedarf nunmehr vielfach beim AHV.-Fonds decken, geht das Emissionsgeschäft automatisch zurück, was für die Banken eine Einbuße aus dem Placierungs- und Beteiligungsgeschäft bedeutet. H.

Schweiz. Bürgschaftsgenossenschaft Brugg

Diese, im Jahre 1921 vom Schweiz. Bauernverband ins Leben gerufene erste schweizerische Bürgschaftsgenossenschaft, welche am 11. April unter dem Vorsitz von Landammann Zaugg ihre 29. Generalversammlung abgehalten hat, verzeichnete pro 1948 eine etwas stärkere Beanspruchung als in den Vorjahren. Diese Genossenschaft bezweckt die Erleichterung der Verselbständigung von landwirtschaftlichen Dienstboten und Kleinbauern durch kostenlose Verbürgung von Darlehen und zwar bis zu Fr. 15 000.— bei käuflicher und bis zu Fr. 8000.— bei pachtweiser Uebernahme von landwirtschaftlichen Heimwesen. Auch gewährt diese Genossenschaft Bürgschaftshilfe zu Gunsten von Landwirten oder Verpächtern, welche Wohnungen für verheiratete landwirtschaftliche Dienstboten erstellen.

Insgesamt lagen im Berichtsjahr 106 Gesuche zum Entscheid vor. Davon konnten jedoch nur deren 65 bewilligt werden, wovon 33 zwecks Kauf und 32 zur Uebernahme von Pachten. Der Rest mußte abgewiesen werden wegen Ueberzahlung, ungenügender Finanzierungsgrundlage oder mangelnder Eignung des Bewerbers. Wo mit der beabsichtigten Verselbständigung keine dauernde Existenzmöglichkeit erwartet werden kann, glaubte die Geschäftsleitung, ein Eintreten auf die gestellten Gesuche nicht verantworten zu können. Der Betrag der neu eingegangenen Bürgschaften belief sich auf Fr. 414 750.—. Insgesamt haben am Jahresende 481 Bürgschaften für 2,37 Mill. Fr. bestanden. Seit der Gründung sind 957 Bürgschaften für total 5,9 Mill. Fr. gewährt worden. Vom heutigen Bestand entfallen 69 auf den Kanton Neuenburg, 64 auf Bern, 61 auf St. Gallen, 57 auf den Aargau usw. Nur Glarus und Baselstadt sind nicht vertreten.

Der Amortisationseingang war recht befriedigend. Auf 289 Schuldposten, oder 69%, wurden die vereinbarten Abzahlungen oder mehr geleistet, so daß die Abtragungen mit 117 878 Fr. die Pflichtsumme um rund 10 000 Fr. überstiegen. Nur 58 Posten blieben ohne Amortisation; der Rückstand ist teilweise durch die Einflüsse der Trockenheit vom Jahre 1947 begründet. In 2 Fällen ist die Genossenschaft mit Fr. 2984.80 zu Verlust gekommen, während anderseits auf abgeschriebenen Positionen Wiedereingänge von Fr. 1183.15 zu verzeichnen sind.

Insgesamt wurden vom Geschäftsführer 85 Kontrollen bei Bürgschaftsnehmern durchgeführt, wobei die Prüfungsresultate im allgemeinen günstig ausfielen und gezeigt haben, daß es diese Bürgschaftsgenossenschaft i. a. mit würdigen und dankbaren Klienten zu tun hat.

Das Rechnungsergebnis fiel wiederum, speziell dank namhafter Mitarbeit der Reserven, recht befriedigend aus. Vom Reingewinn von 44 176 Fr. werden 30 000 Fr. den alsdann 565 000 Fr. ausmachenden Reserven zugeschieden und 5289 Fr. über die übliche 3%ige Verzinsung des Genossenschafts-Kapitals verwendet. Unter Berücksichtigung des Stammkapitals von 1,2 Mill. Fr., des Genossenschaftskapitals von 558 000 Fr. und der Reserven von 565 000 Fr. ergibt sich, daß der Kapitalbetrag der bestehenden Bürgschaften mit rund 100 Prozent gedeckt ist, womit diese Genossenschaft den Kreditgebern eine erstklassige Sicherheit bietet. Die Vermögensbestandteile sind in erstklassigen inländischen Wertschriften verkörpert.

Jahresrechnung und Bilanz wurden an der eingangs erwähnten Generalversammlung nach interessanten erläuternden Bemerkungen von Geschäftsführer Rossel genehmigt und an Stelle des verstorbenen Generaldirektors Hadorn von der Schweiz. Volksbank, Generaldirektor Dr. Wegelin in den Aufsichtsrat gewählt. H.

Das deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftswesen im Wiederaufstieg

Wie dem Rheinischen Merkur in Koblenz zu entnehmen ist, macht das Genossenschaftswesen in Westdeutschland wiederum beträchtliche Fortschritte. Die ländlichen Genossenschaften zählen zum Grundbau des mittelrheinischen Genossenschaftswesens. Aus dem Anwaltschaftsverband, der von Vater Raiffeisen noch selbst gegründet worden ist, hat sich der heutige Raiffeisenverband Mittelrhein e. V., Koblenz, entwickelt. Er umfaßt rund 1300 ländliche Genossenschaften in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier. Der Raiffeisenverband Mittelrhein e. V., Koblenz, bildet die Spitze für die Regierungsbezirke Koblenz und Trier. Mit der fortschreitenden Entwicklung wurden noch mehrere genossenschaftliche Zentralinstitute gegründet. Die Raiffeisen-Zentralkasse eGmbH. in Koblenz ist die Geldausgleichstelle. Die Landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft eGmbH. in Koblenz ist die genossenschaftliche Zentralwarenanstalt. Ihr obliegt die Versorgung mit allen landwirtschaftlichen Bedarfsgegenständen, vor allem mit Düngemitteln, Saatgut, Schädlingsbekämpfungsmitteln, mit Landmaschinen und sonstigen Geräten. Daneben befaßt sie sich mit der Erfassung und dem Absatz landwirtschaftlicher Produkte aller Art.

Die Winzergenossenschaften haben sich in der Hauptkellerei der Winzergenossenschaften des Rheinlandes eGmbH. in Koblenz zusammengeschlossen und die Aufgabe gestellt, die Winzergenossenschaftsweine zu übernehmen, die Güte der Winzergenossenschaftsweine zu heben und damit den Weinbau zu fördern. In ähnlicher Weise arbeitet der dem Raiffeisenverbande angeschlossene „Trierischer Winzerverein AG., Trier", im Bereich der oberen und Mittelmosel, der Saar und Ruwer.

Der Erzeuger-Großmarkt für Obst und Gemüse GmbH. in Koblenz-Lützel sammelt über die Ortssammelstellen das Obst und Gemüse und sucht es in Versteigerungen kommissionsweise zu verwerten.

Die Landwirtschaftliche Viehzentrale Mosselland GmbH. in Koblenz vermittelt den Absatz von Schlacht- und Nutzvieh und die Einfuhr von Zucht- und Nutzvieh aus anderen Zuchtgebieten.

Hat das Sparen noch einen Sinn?

„Spare in der Zeit, so hast du in der Not", heißt ein altes Sprichwort, und es ist ebenso alte Weisheit, daß nur Fleiß und Sparsamkeit zu Wohlstand führen. Und trotzdem scheint gerade diese wichtige Bürgertugend immer mehr außer Kurs zu kommen, und fast ist es, als würden nur noch die dümmeren Leute an dieser alten Mode festhalten. Durch die Geschäftsberichte der Banken und die Versammlungsberichte der örtlichen Darlehenskassen zieht sich wie ein roter Faden das Klagelied über mangelnden Sparwillen und eine Aufmunterung, das Sparen auch weiterhin als wichtigstes Fundament für die Begründung einer soliden und sicheren Existenz zu pflegen, scheint allgemein notwendig. Diese Mahnung ist insbesondere an die jungen Leute gerichtet, die heute meist einen schönen Verdienst und keine Sorgen haben, denen aber auf der anderen Seite nur allzuviele Vergnügungsmöglichkeiten eröffnet werden. Sie ist sicher nicht überflüssig, denn der materielle und moralische Wert des Sparens hat noch nichts eingebüßt. Einige Hinweise mögen dies dartun.

Der Wert des Sparens ist zunächst einmal von materieller Bedeutung. Zum Leben braucht es Geld, vom ersten bis zum letzten Tage. Wer Arbeit und guten Verdienst hat, erhält damit das nötige Geld für seinen und seiner Familie Lebensunterhalt. Diejenigen, die nichts arbeiten müssen, um leben zu können, sind ja bei uns nicht sehr zahlreich. Wer bürgt nun aber dem Familienvater oder der Mutter, die für den Unterhalt der Familie sorgen, daß sie arbeiten können bis die Kinder groß sind und selbst ihren Lebensunterhalt verdienen? Und wer garantiert uns allen, daß wir bis zu unserem Tode gesund und arbeitsfähig bleiben und genügend Verdienst haben, um daraus unsere Lebenskosten immer bestreiten zu können? Niemand. Es ist daher unsere Pflicht, in guten Zeiten dafür zu sorgen, daß wir auch in den Tagen der Krankheit oder des Alters zu leben haben. Wie wertvoll ist es für eine Familie, daß wenigstens etwas Erspartes vorhanden ist, wenn der Vater sterben sollte, um dann doch über die schlimmsten Zeiten hinauszukommen. Oder wenn jemand krank wird und der Verdienst ausbleibt oder zum mindesten zusätzliche Kosten entstehen, wie wichtig ist es da, einige ersparte Franken zu haben, die man jetzt bitter benötigt. Und im Alter, wenn man nicht mehr arbeiten kann, wie wichtig sind dann die Ersparnisse, um nicht der Oeffentlichkeit oder den Verwandten zur Last fallen zu müssen.

Aber dafür sorgt ja jetzt die obligatorische Alters- und Hinterbliebenenversicherung, von der wir in solchen Fällen die Alters-, Witwen- und Waisenrente erhalten, werden manche sagen. Diese Versicherung besteht jedoch einmal nicht gegen Krankheitsfälle, und auch für die Alten, Witwen und Waisen sind die Renten verhältnismäßig sehr bescheiden. Ein heute 56 Jahre alter Mann, der noch 9 Jahre für ein durchschnittliches Einkommen von Fr. 4500.— die Prämien bezahlt, erhält, wenn er 65 Jahre alt geworden ist, eine Altersrente von Fr. 1000.—, und wenn er verheiratet ist, erhalten er und seine Frau zusammen eine Ehepaar-Altersrente von Fr. 1600.—. Oder eine 35 Jahre

alte Witwe erhält eine Rente von Fr. 600.—, wenn ihr Mann während 10 Jahren für ein Einkommen von Fr. 4500.— die Prämien bezahlt hat und dann stirbt. Seine Kinder erhalten Fr. 360.—. Darüber wird sicher Einigkeit bestehen, daß diese Renten nicht genügen, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Sie genügen nicht für die alten Leute, aber noch viel weniger für Junge, insbesondere für Kinder, die noch etwas erlernen sollten. Da ist es unbedingt notwendig, daß man in der Vollkraft der Jahre und bei der besten Verdienstmöglichkeit spart und für kranke und alte Tage vorsorgt. Die Renten der Alters- und Hinterbliebenenversicherung sind wohl ein willkommener Zustopf, um mit dem Ersparten haushälterischer umgehen zu können. Sie ersetzen aber die Notwendigkeit des Sparens in keiner Weise. Jeder vernünftige Mensch, der nicht anderen zur Last fallen will, muß also auch in Zukunft für sich und seine Familie sparen.

Aber wir müssen nicht nur sparen, um für alte und kranke Tage vorgesorgt zu haben. Wir müssen schon sparen, um uns überhaupt ein Einkommen, eine Existenz zu sichern. Der junge Landwirt braucht Geld, wenn er ein eigenes Bauerngut kaufen will, und zwar auch dann, wenn er es von seinem Vater erhält; denn dann wird er seine Geschwister auslösen müssen. Muß er die ganze Kaufsumme oder Auslösungssumme entlehnen, so wird sein Betrieb schon von Anfang an zu stark überschuldet, und die geringste Krise wird ihn zu Fall bringen. Er sollte doch in guten Jahren nicht alles für die Verzinsung aufwenden müssen, sondern Reserven, Ersparnisse schaffen können, um auch für weniger gute Jahre den Betrieb halten zu können. Das Gleiche gilt für den Handwerker, der ein Geschäft übernehmen will. Er braucht eine größere Summe eigener Mittel, wenn seine Existenz eine solide Finanzierung erhalten soll. Oder wer ein eigenes Häuschen kaufen oder bauen lassen will, sollte doch mindestens 20 % der Kosten aus seinen Sparkapitalien bezahlen können. Wenn er alles Geld entlehnen muß, wird er viel zu stark belastet, und beim geringsten Verdienstausfall in arge Schwierigkeiten geraten. Und schließlich ist ja auch das Geld, das man bei der Bank oder bei der Darlehenskasse aufnimmt, um das Bauerngut, den Gewerbebetrieb oder das Haus kaufen zu können, nichts anderes als Spargeld anderer. Wenn niemand sparen und Geld auf die Kasse bringen würde, könnte diese auch keines ausgeben, könnte keine Darlehen und Kredite gewähren, könnte den jungen Leuten nicht helfen, einen eigenen Betrieb zu erwerben. Nur das Sparen der einen macht es möglich, daß die Darlehenskassen anderen Darlehen und Kredite gewähren können.

Aber nicht nur zum Ankauf eines Betriebes braucht man Sparkapitalien, seien es eigene oder fremde, sondern auch, um den Betrieb erhalten und behalten zu können. Der Viehbestand auf dem landwirtschaftlichen Betriebe muß immer wieder erneuert werden. Oder es müssen neue Geräte, Maschinen usw. angeschafft werden. An Haus und Scheune werden Reparaturen nötig. Alle diese periodischen Anschaffungen und Erneuerungen, die für die Leistungs- und Ertragsfähigkeit eines Betriebes absolut notwendig sind, können nur vorgenommen werden, wenn in den vorhergehenden Jahren aus dem Ertrage entsprechende Ersparnisse gemacht wurden. Das gleiche gilt auch hier für den Geschäftsbetrieb eines Handwerkers, und in noch viel größerem Umfange für den Industrie- oder Fabrikbetrieb. Die Bauten und Maschinen solcher Fabrikbetriebe werden rasch verbraucht oder durch die Technik überholt und müssen erneuert werden. Nur ein Betrieb, der mit den Errungenschaften der Technik Schritt hält, der leistungsfähig ist, ist auch konkurrenzfähig und im Stande, sich auch in Zeiten einer weniger guten Konjunktur durchzuhalten und nicht alle Arbeiter entlassen zu müssen.

Das Sparen wirkt sich also in verschiedenster Hinsicht aus. Es ist in jedem Berufe, in jedem Stande, für die gesamte Wirtschaft unseres Landes von ausschlaggebender Bedeutung. Die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft eines kleinen Landes gegenüber der Wirtschaft der großen Staaten beruht auf Fleiß und Sparsamkeit.

Das ist aber nur die materielle Seite, die materielle Notwendigkeit des Sparens. Dieses hat noch andere, ebenso große erzieherische und sittliche Werte. Sparsamkeit erzieht zu charakterfesten, sittlich hochwertigen Menschen, und wenn das Sparen materiell nicht einmal notwendig wäre, so wäre es doch aus diesen Gründen zu empfehlen, ja geradezu eine Notwendigkeit. Sparen ist Verzicht auf den Genuß. Der freiwillige Verzicht auf einen an sich angenehmen Genuß stärkt aber den Willen, die Energie, und schützt damit vor Erlahmung. Wer gewohnt ist, nur zu genießen, nicht sich freiwillig ein Opfer aufzuerlegen, wird in seinem Arbeitswillen, in der Schaffensfreude erlahmen. So läßt sich der Mensch gehen. Sein einziges Ziel ist dann Genuß, die Arbeit wird ihm lästig. Sein Wunsch ist nur genießen, und wenn das Einkommen hiefür nicht mehr ausreicht, werden halt Schulden gemacht, und das Resultat ist der Ruin dieses Mannes, ja vielleicht der Ruin des Vaters und seiner ganzen Familie.

Wer aber spart und sieht, wie er es mit dem Sparen zu etwas bringen kann, wird angespornt, immer mehr zu sparen, mehr zu arbeiten, größere Erfolge zu erreichen. Deshalb sollten vorab die Eltern ihre Kinder schon in jungen Jahren zum Sparen anhalten. Manche Eltern, die ihren Kindern kein großes Vermögen hinterlassen können, können sie zum Sparen und damit zu einem fleißigen, geordneten und sittlich einwandfreien, und so zu einem erfolgreichen Leben erziehen. Das aber sind Werte, die viel mehr wert sind als Geld. So sei denn auch für die Zukunft allzeit unsere Devise: Fleiß und Sparsamkeit. —m—

Der Verein

In der Februar-Nummer des „Schweiz. Raiffeisenboten" haben wir in einem allgemeinen Ueberblick eine zusammenfassende Orientierung über die juristischen Personen gegeben. In einer folgenden Artikelserie werden wir nun einzelne dieser juristischen Personen etwas näher erläutern. Wir beginnen mit dem Verein.

Das Vereinsrecht ist im Zivilgesetzbuch, und zwar in seinem ersten Teil, dem Personenrecht, in den Art. 60—79 enthalten. Ein Verein ist ein Zusammenschluß, eine Vereinigung mehrerer Personen (physischer oder juristischer) zur Verfolgung eines gemeinsamen **Zweckes**. Damit er ein Verein im Sinne der Art. 60—79 des Zivilgesetzbuches **mit** eigener juristischer Persönlichkeit sei, darf sein Zweck nicht wirtschaftlicher Natur sein. Es gibt etwa Personenvereinigungen, die sich zwar Verein nennen, die einen wirtschaftlichen Zweck verfolgen. Solche Vereine unterstehen nicht dem Vereinsrecht des Zivilgesetzbuches, sondern den Bestimmungen über die Gesellschaften und Genossenschaften des Obligationenrechtes. Es kommt also nicht auf den Namen, sondern auf den Zweck an, und zwar auf den Zweck, den die Mitglieder im Verein tatsächlich verfolgen. So hatte das Bundesgericht im Jahre 1922 einen Verein, der Handelsgeschäfte trieb, die mit seinem Zweck in keinem Zusammenhang standen, nicht dem Vereinsrecht, sondern dem Genossenschaftsrecht unterstellt, und die Vereinsmitglieder in Anwendung des damals geltenden alten Obligationenrechts als persönlich haftbar erklärt.

Was ist aber wirtschaftlicher und was ist nichtwirtschaftlicher Zweck? Darüber bestanden und bestehen noch heute nicht nur im gewöhnlichen Sprachgebrauch, sondern auch in der Gerichtspraxis vielfach die größten Meinungsverschiedenheiten. Wir wollen uns hier nicht in diesen Streit einlassen und uns mit der wohl zutreffendsten Auffassung begnügen, daß eine Personenvereinigung dann einen wirtschaftlichen Zweck verfolgt, wenn ihr Zusammenschluß unmittelbar auf wirtschaftliche Tätigkeit und wirtschaftlichen Erfolg gerichtet ist. Mit nichtwirtschaftlichem Zwecke gelten in der Umschreibung des Gesetzes, Art 60 ZGB., vorab die Vereine, „die sich einer politischen, religiösen, wissenschaftlichen, künstlerischen, wohltätigen, geselligen ... Aufgabe widmen". Darunter fallen insbesondere die in Dörfern und Gemeinden bestehenden Gesang- u. Musikvereine, Turnvereine, Schützenvereine, Gewerbevereine, landwirtschaftliche Vereine, religiöse Kongregationen und Jungmannschaften usw. Nach der ausdrücklichen Bestimmung des Art. 29 des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes können sich auch die Krankenkassen als Vereine ohne Eintragung im Handelsregister konstituieren, obwohl sie an sich einen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, den angeschlossenen Mitgliedern in Tagen der Arbeitsunfähigkeit wirtschaftliche Hilfe (Krankengelder) zu geben. Die Zahl der Vereine ist sehr groß, sie ist statistisch zwar nirgends erfaßt, weil sie in keinem

Register eingetragen werden müssen. Sie dürfte für die ganze Schweiz wenigstens 35 000—40 000 betragen.

Die Gründung eines Vereines ist denkbar einfach. Die Interessenten beraten und besprechen sich gegenseitig, stellen Statuten auf, die sie entweder persönlich unterschreiben oder an einer Gründungsversammlung beschließen. So kann auch eine Statutenänderung jederzeit mit der in den Statuten vorgesehenen Stimmenmehrheit vorgenommen werden. Die Statuten müssen schriftlich abgefaßt sein und über den Zweck, die Mittel und die Organisation des Vereines (Generalversammlung, Vorstand etc.) Aufschluß geben. In der Aufstellung ihrer Statuten, in der Regelung ihrer Organisation, haben die Vereine die weitgehendste Freiheit. Das schweizerische Vereinsrecht beruht auf dem Prinzip der Freiheit und enthält nur sehr wenige Bestimmungen, die von Gesetzes wegen unbedingt eingehalten werden müssen. Eine solche gesetzliche Bestimmung, an welche die Vereine bei der Aufstellung ihrer Statuten gebunden sind, ist z. B. die Vorschrift, daß einem Fünftel der Mitglieder jederzeit die Einberufung einer Vereinsversammlung möglich sein muß; die Vereinsstatuten dürfen dieses Recht wohl erleichtern, z. B. schon einem Zehntel der Mitglieder einräumen, nicht aber erschweren, z. B. nur einem Drittel der Mitglieder gewähren. Sodann muß die Vereinsversammmlung immer die Möglichkeit haben, den Vorstand aus wichtigen Gründen abzusetzen. Ferner muß jedem Mitglied der Austritt aus dem Verein offen bleiben, wenn er mit Beobachtung einer halbjährigen Frist auf das Ende eines Kalenderjahres oder einer Verwaltungsperiode angekündigt wird. Der Austritt darf durch die Statuten nicht erschwert werden. Jedes Mitglied kann Beschlüsse der Vereinsversammlung innert Monatsfrist beim Richter anfechten, und sofort aus dem Verein austreten, falls die Mehrheit der Versammlung eine Aenderung des Vereinszweckes beschließt, der es nicht zugestimmt hat. Vereine, die zahlungsunfähig geworden sind oder ihren Vorstand nicht mehr statutengemäß bestellen können, werden von Gesetzes wegen aufgelöst.

Haben die Interessenten die Statuten aufgestellt, sind diese von ihnen unterzeichnet oder an einer Gründungsversammlung genehmigt worden, und ist der Vorstand bestellt, so besteht der Verein sofort als juristische Person. Der Verein ist gegründet und kann nun eigene Rechte und Pflichten haben wie eine natürliche Person. Voraussetzung für das Bestehen eines Vereines ist also nur, daß er schriftliche Statuten hat, aus denen der Wille hervorgeht, ein Verein sein zu wollen. Wenn die Statuten verloren gehen, so geht deshalb der Verein zwar nicht ohne weiteres unter, evtl. müssen dann einfach neue Statuten aufgestellt werden. Die Eintragung im Handelsregister, wie z. B. bei der Genossenschaft, ist allgemein nicht erforderlich. Jeder Verein kann sich jedoch, wenn er will, im Handelsregister eintragen lassen. Wenn er zur Verfolgung seines idealen Zweckes ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreibt, so ist er zur Eintragung verpflichtet, z. B. wenn ein Abstinentenverein eine alkoholfreie Wirtschaft betreibt oder ein Schützenverein eine eigene Wirtschaft führt. In diesen Fällen erwirbt der Verein eigene Rechtspersönlichkeit erst mit seinem Eintrag in das Handelsregister. Am 31. Dezember 1947 waren 1388 Vereine im Handelsregister eingetragen, eine verhältnismäßig kleine Zahl.

Die Organe des Vereins sind in der Regel: die Mitgliederversammlung, die mehrmals im Jahre einberufen werden kann und als oberstes Vereinsorgan die Entscheidung in allen Fragen hat, die nicht ausdrücklich in den Statuten anderen Organen vorbehalten wurden; der Vorstand, der die laufenden Geschäfte zu besorgen und den Verein nach außen zu vertreten hat, und etwa noch die Rechnungsrevisoren, vielfach auch Rechnungs- oder Geschäftsprüfungskommission genannt, welche die Geschäftsführung des Vorstandes zu überprüfen und der Vereinsversammlung Bericht zu erstatten haben.

Die Beiträge, welche die Mitglieder zur Verfolgung des Vereinszweckes und zur Deckung der Unkosten zu bezahlen haben, sind regelmäßig entweder in den Statuten genau aufgeführt, oder deren Festsetzung wird durch die Statuten der Vereinsversammlung oder dem Vorstand übertragen.

Die Mitglieder haften nur mit diesen Beiträgen. Eine unbeschränkte, solidarische Haftung für die Vereinsschulden gegenüber den Vereinsgläubigern besteht beim Verein regelmäßig nicht. Sie wird zwar gelegentlich in den Vereinsstatuten vorgesehen. Auch dann kommt ihr aber nicht die gleiche Bedeutung zu wie bei einer Genossenschaft mit solidarischer Haftbarkeit der Genossenschafter und es ist zweifelhaft, ob sie von den Gläubigern des Vereins herangezogen werden könnte. Einem solchen Verein, der die solidarische Haftbarkeit der Mitglieder in den Statuten vorgesehen hat, darf deshalb noch nicht ohne weiteres, d. h. ohne Sicherheitsleistung ein Darlehen gewährt oder ein Kredit eröffnet werden. Der Kreditgeber hat über einen solchen Verein, der nirgends eingetragen ist und sich jederzeit ohne weiteres auflösen kann, zudem nur eine sehr beschränkte Kontrollmöglichkeit. Die Mitgliedschaft bei einem Verein ist in der Regel nicht an besondere Bestimmungen gebunden und kann leicht wechseln. Auch einem Verein mit solidarischer Haftbarkeit der Mitglieder können daher Darlehen nur gegen Sicherstellung (Bürgschaft, Faustpfand) gewährt werden. —a—

Alt-Präsident Josef Liner †

Am vergangenen Karsamstag ist auf dem Gottesacker des behäbigen, fürstenländischen Bauerndorfes Andwil die sterbliche Hülle eines Mannes beigesetzt worden, der im öffentlichen Leben der Gemeinde und weit über ihre Grenzen hinaus unauslöschliche Spuren volksdienenden Wirkens hinterlassen hat. Nach einem von Altersbeschwerden nicht freien Lebensabend hat der Allmächtige am 13. April 1948 unsern frühern Verbandspräsidenten Joseph Liner im 79. Altersjahr in die Ewigkeit abberufen und damit einer mit einem gewaltigen Maß von Arbeit, viel Sorgen und Beschwerden ausgefüllten Pilgerfahrt das Ende gesetzt. Zu einem von vollendeter Hingabe getragenen, vielgestaltigen Wirken für eine große Familie, blühende Geschäftszweige und eine stattliche Landgemeinde gesellte sich auf lokalem, kantonalem und schweizerischem Boden eine mehr als 40jährige Tätigkeit im Dienste eines vornehmen Sozialgedankens — der Raiffeisenidee.

Am 23. Oktober 1870 einer großen Bauernfamilie der Nachbargemeinde Waldkirch entsprossen, verbrachte der talentierte Knabe nach Absolvierung der Elementarschule 2 Jahre im Gymnasium Einsiedeln, um sich dann, von Heimweh zur Scholle getrieben, der Landwirtschaft zuzuwenden, Vater einer 13köpfigen Kinderschar zu werden, später zufolge eines Magenleidens genötigt zu sein, zum Dorfkaufmann hinüberzuwechseln und damit neben den Sorgen und Nöten des Bauernstandes auch diejenigen des ebenfalls hart um die Existenz kämpfenden Mittelstandes kennen zu lernen. Wie Pionier Pfr. Traber von schwacher körperlicher Konstitution, waren dafür die Geistesgaben um so frischer und reger, so daß sich in Verbindung mit eiserner Energie ein Leben von seltenem Ringen, Schaffen und Wirken herausbildete. Im Jahre 1901 erkoren die Andwiler den erst 31jährigen Mitbürger zum Oberhaupt der 1300 Einwohner zählenden Gemeinde, wobei das angeborene, mit Entschiedenheit und Konsequenz gepaarte autoritäre Führertalent bis 1924 sich auszeichnet zu entfalten Gelegenheit hatte. 1903 wurde Liner in den Großen Rat abgeordnet, wo Bauern- und Mittelstand, sowie die Landgemeinden einen zuweilen temperamentvollen Verfechter ihrer Belange hatten. Daneben war er in verschiedenen andern lokalen Behörden tätig und bekleidete u. a. von 1903 bis 1943 das Amt des Kirchenpräsidenten, das er mit der Renovation des prächtigen Dorfgotteshauses abschloß.

In jungen Jahren mitten in den Lebenskampf hineingestellt und von einem unbeugsamen Selbsthilfewillen beseelt, lernte Liner als Gemeindeammann, wie einst Bürgermeister Vater Raiffeisen, die Sorgen seiner Schutzbefohlenen näher kennen. Er war aber auch, wie jener, vom Bestreben geleitet, einzugreifen und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für Abhilfe zu sorgen, so daß ihn die im Jahre 1900 vom thurg. Bichelsee aus gestartete Raiffeisenidee wie eine Frohbotschaft vorkam, der er begeistert zustimmte. Bereits im Jahre 1903 gründete er, in Verbindung mit einigen Dutzend Mutigen und Zuversichtlichen, die Darlehenskasse Andwil, um dann mehr als 20 Jahre als umsichtiger, weitblickender Präsident das Steuer zu führen und es zu erleben, daß dieses segensreich wirkende, zum wirtschaftlichen Kleinod der Gemeinde gewordene, gemeinnützige Werk kürzlich mit über 200 Mitgliedern, 1076 Spareinlegern, 4 Millionen Bilanzsumme und rund 300 000 Franken Reserven das 46. Geschäftsjahr abschließen konnte. Als sich 1908 die damals bestandenen 20 st. gallischen Raiffeisenkassen unter der Aegide des noch lebenden Pfarresignaten E. Scheffold (Wil) zu einem Unterverband zusammenschlossen, wurde der lebhafte Kassapräsident von Andwil in den Vorstand berufen und ihm im Jahre 1912, nach dem Uebertritt von Dep. Sekr. Dr. Baumgartner in

Josef Liner †

die kantonale Regierung, das Präsidium anvertraut, das Liner mit der ihm eigenen Tatkraft bis zum Jahre 1944 bekleidete, als ihn ernste gesundheitliche Störungen zum Rücktritt zwangen.

Im Jahre 1912 war es sodann, als dieser forsche Kämpfer, im Zuge der personellen Reorganisation und Verlegung des Zentralsitzes des damals erst 159 Kassen zählenden schweizerischen Raiffeisenverbandes von Bichelsee nach St. Gallen, in den Zentralvorstand gewählt und ihm an Stelle Pfr. Trabers alsogleich das verantwortungsvolle Verbandspräsidium übertragen wurde. Wie in gemeindlichen Funktionen sorgten auch in dieser neuen, großen Aufgabe Mut, Selbstvertrauen und Gottvertrauen des Verewigten für einen bestimmten, grundsatztreuen Gradauskurs, aus dem sich sukzessive die heutige, gefestigte, das Land umspannende schweiz. Raiffeisenorganisation herausbildete, die in Friedens- und Kriegszeiten, in Perioden wirtschaftlichen Aufstiegs und Niedergangs unaufhaltsam fortschritt und dem zweiten Verbandspräsidenten, wie dem großen Begründer und ersten Führer fortwährend zur Ehre gereichte. Neben den im Uebergangsstadium nicht sehr einfachen Präsidialaufgaben, wo Klugheit und Einfühlungsvermögen keine geringe Rolle spielten, betätigte sich Liner auch als erfolgreicher Gründungsreferent und eifriger Mitarbeiter des Raiffeisenboten. Bis zum Verbandstag 1940 in Genf bekleidete Liner das Verbandspräsidium und leitete während dieser Zeit 28, nach und nach zu imposanten Landsgemeinden gewordene, Delegiertenversammlungen, an welchen der in seinen Gesichtszügen Vater Raiffeisen ähnliche Vorsitzende durch gewandte Geschäftsführung und sicheres Auftreten bei Deutsch und Welsch gleich ansprechend wirkte und sich ungeteilter Sympathien erfreute. Mit Wehmut nahm er im Jahre 1940 in einer von Herzen kommenden, zu Herzen gegangenen Rede von seinen lieben Raiffeisenmännern Abschied, indem er das in solider Verfassung hinterlassene, in kräftiger Blüte stehende Werk dem Machtschutz Gottes empfahl und u. a. die Worte prägte:

„Gott hat die noch schwache Pflanze behütet, weil sie dem Wohl des gesamten schweizerischen Mittelstandes diente und sich ganz besonders des kleinen Mannes der mit Sorgen belasteten Familie annahm."

Der mit Liner ebenfalls 28 Jahre im Vorstand tätig gewesene Vizepräsident Kantonsrat J. Scherrer stattete damals dem vielverdienten Vorsitzenden den tiefgefühlten Dank der schweizerischen Raiffeisengemeinde ab, während am Beerdigungstag Verbandspräsident Nat.-Rat Dr. Eugster es war, der in Verbindung mit einem Blumengewinde in den Nationalfarben am offenen Grabe seinem Amtsvorgänger die Liebe und Dankbarkeit der 90 000 Raiffeisenmänner zum Ausdruck brachte.

Das selten reiche Leben eines aus eigener Kraft emporgearbeiteten Mannes, der furchtlos und treu die Schwierigkeiten meisterte, der die von Gott gegebenen Talente rastlos ausbeutete und sie uneigennützig in den Dienst des Nächsten stellte, hat sein Ende gefunden. Alle, die sein Wohlwollen gespürt, werden Präsident Liner sel. ein gutes Andenken bewahren und es insbesondere durch die vom Verstorbenen stets mit Nachdruck betonte Treue zu den angestammten Raiffeisengrundsätzen in Ehren halten. Der Verewigte aber, den die Osterglocken auf seinem letzten Gang begleiteten, um dem Auferstehungsmorgen entgegenzusehen, wird weiterleben, als leuchtendes Beispiel und Ansporn, die Kräfte und Talente uneigennützig in den Dienst des Nächsten zu stellen und so in der Hoffnung vorwärts zu schreiten, wie Präsident Liner den Verheißungen göttlicher Liebe teilhaftig zu werden. J. H.

Aus westschweizerischen Unterverbänden

Daß sich in den welschschweizerischen Unterverbänden ebenso rege pulsierendes Raiffeisenleben offenbart wie in den Kantonalvereinigungen diesseits der Saane, haben die beiden kürzlich stattgefundenen Delegiertenversammlungen von Waadt und Unterwallis gezeigt.

So hatten sich am 2. April unter dem Vorsitz von Gemeindepräsident Fritz Maillard, Corsier, in Lausanne, 133 Raiffeisenmänner eingefunden, welche 63 der bestehenden 67 Kassen vertraten. Ein sehr inhaltsreicher Bericht orientierte über ein Jahr, das sich insbesondere durch eine sehr rege Gründertätigkeit auszeichnete, indem 6 neue Kassen als bisher größter Jahreszuwachs die Zahl der Raiffeiseninstitute auf 65 erhöhten, zu denen sich im neuen Jahr bereits zwei weitere gesellten. Die Bilanzentwicklung, welche die Auswirkung der Weinabsatzkrisis zu spüren bekam, zeigte die gegenüber den Vorjahren etwas verminderte Steigerung von 44,2 auf 44,9 Millionen, wogegen die Jahresüberschüsse recht befriedigend ausfielen und eine Erhöhung der Reserven um 171 139 Fr. auf 2,14 Millionen Fr. bewirkten.

Als besonders bemerkenswert hielt der Bericht die guten Beziehungen zum Kantonalen Landwirtschaftsdepartement fest, das im abgelaufenen Jahre, im Rahmen eines Fortbildungskurses für ehemalige Landwirtschaftsschüler, Orientierungsvorträge über das von unserem Herrn Vizedirektor H. Serex behandelte, genossenschaftliche Kreditwesen einräumte.

Anschließend wurde an Stelle des im verflossenen Monat Dezember verstorbenen Hrn. Alfred Rubattel (Bruder des Vorstehers des eidg. Volkswirtschaftsdepartementes), dessen Andenken sehr pietätvoll geehrt wurde, ein Vertreter der Darlehenskasse Valeyres als der ältesten, im Jahre 1906 gegründeten Raiffeisenkasse der französischen Schweiz in den Unterverbandsvorstand gewählt.

Hierauf überbrachte Dir. Heuberger die Grüße des schweiz. Raiffeisenverbandes, dankte den Waadtländern für die sehr angenehmen Beziehungen mit der Verbandszentrale und gab eine Orientierung über die auf neuerliche Verflüssigung lautende Situation am Geldmarkt sowie über die Traktanden des kommenden Verbandstages, welche u. a. Ersatz von Hrn. Rubattel durch Unterverbandspräsident Maillard vorsehen.

Hr. Henri Blanc, Sekretär der waadtländischen Landwirtschaftskammer, der stets lebhaften Anteil an der Entwicklung der Raiffeisenkassen nimmt, machte interessante Mitteilungen über das neue Steuergesetz und die Anwendung des eidg. Entschuldungsgesetzes mit dem Hinweis, daß der Kanton Waadt von der Errichtung einer Tilgungskasse absieht.

Die lehrreiche Tagung ließ erkennen, daß man in waadtländischen landwirtschaftlichen Kreisen vermehrt gewillt ist, durch die Förderung der genossenschaftlichen Selbsthilfe den zu erwartenden Schwierigkeiten Herr zu werden, und nicht allzusehr auf Staatshilfe spekuliert.

Einen geradezu imposanten Verlauf nahm die diesmal mitten in dem unter der Absatzkrisis leidenden Weinbaugebiet abgehaltene Delegiertenversammlung der Welschwalliser vom 10. April in Saxon. In der noch nie und noch nirgends erreichten Zahl von nahezu 300 Delegierten waren sämtliche 67 Kassen des weitverzweigten, bis tief in die entfernten Bergtäler von Evolène und Bissoie und an den Fuß des Großen St. Bernhard reichenden Unterverbandsgebietes erschienen, so daß die geräumige Turnhalle des Tagungsortes bis auf den letzten Platz angefüllt war. Zum 25sten Mal führte

der 71jährige Unterverbandspräsident A. Puippe, Drogist, in Siders, den Vorsitz, nachdem er dieses Frühjahr wiederum an 38 Lokalkassaversammlungen mit jugendlicher Begeisterung Belehrung geboten und zur Vertiefung der Raiffeisenideale beigetragen hatte.

Dir. Heuberger verband mit der Ueberbringung der Verbandsgrüße ein Programmreferat und gab einen Ueberblick von der im verflossenen Jahre auf kantonalem und schweizerischem Boden geleisteten, wiederum von schönen Erfolgen gekrönt gewesenen Raiffeisenarbeit, um hervorzuheben, daß der Kanton Wallis mit seinen 120 Raiffeisenkassen einen hochachtbaren Selbsthilfewillen an den Tag legt.

In fein abgewogener Rede skizzierte Abbé Crettol, Rektor der landwirtschaftlichen Schule von Châteauneuf den heutigen Stand der Landwirtschaft in der Gesamtschweiz und im Kanton und betonte die große nationalpolitische Bedeutung der Erhaltung eines gesunden, lebenskräftigen Bauernstandes.

Schließlich verbreitete sich Verbandsrevisor P. Puippe über die Wahrnehmungen im Revisionsdienst und erteilte, im Hinblick auf zu Tage getretene Mißstände bei der Erstellung und Ablieferung der Hyp.-Titel, die Weisung, inskünftig keine Darlehensanzahlungen mehr vorzunehmen, bevor die einwandfrei erstellten Kreditakten in Händen der Kasse sind. Nachdem Präs. A. Puippe wertvolle Ratschläge für die eindrucksvolle Durchführung der Generalversammlungen erteilt und zur gewissenhaften Respektierung der Revisionsbemerkungen eingeladen hatte, fand die imposant verlaufene Tagung mit dem Singen des Schweizerpsalms einen erhebenden Abschluß. *

Aus unserer Bewegung

Beromünster (Luz.). Es war am Nachmittag des Passionssonntags vom 3. April 1949. — Obwohl anderweitige Anlässe etliche Mitglieder uns fernhielten, scharten sich von allen Gauen des Michaelsamtes wohl 100 Raiffeisenmänner zur ordentlichen Generalversammlung der Darlehenskasse Beromünster beim „neuen Wirt" zum Restaurant „Bahnhof" (dem frühern Aufsichtsratspräsidenten von Wangen bei Olten).

In seinem gehaltvollen Eröffnungswort erstattete Herr Präsident Josef Erni, Großrat, Gunzwil, einen aufschlußreichen Rückblick auf die Tätigkeit des Vorstandes und den Kassaverkehr im abgelaufenen Jahre und gedachte mit ehrenden Worten dankbar der zwölf treuen Kassamitglieder, die im Laufe der Berichtsperiode das Zeitliche segneten. Der stattlichen Truppe der Neueingetretenen galt sein froher Willkommgruß. Das von Herrn Lehrer Josef Waldispühl meisterlich abgefaßte Protokoll weckte gern gehörte Erinnerungen an die vorjährige Generalversammlung.

Der ausführliche Bericht des Präsidenten des Aufsichtsrates, Herrn Lehrer Alfr. Lang, Gunzwil, orientierte über die allgemeine Wirtschaftslage mit dem Abflauen der Konjunktur auf allen Erwerbsgruppen in der Schweiz und namentlich in unserem engern Kassabereiche. Wie anderwärts machte sich auch in unserer Gegend eine Stabilisierung, ein Stillstand der Sparkassagelder bemerkbar, wobei die Rückzüge die Einlagen um ein Erkleckliches übertrafen. — Warum diese unerfreuliche Erscheinung? — Sind es die hohen Kosten der Landvermessung und Güterzusammenlegung, die in unserer Gegend Millionen verschlangen? — Sind's die immer noch sehr hohen Lebenskosten, der starke Steuerdruck, die empfindliche Steuerbelastung? — Lähmten etwa die Tiefhaltung des Sparkassa-Zinssatzes oder gar die Einführung der AHV. den Sparwillen, speziell der Jungen? — Auch neben der AHV. wirkt ein Sparpfennig höchst wohltuend bei Krankheiten, bei der Ausbildung der Jugend und allerhand unvorhergesehenen Schicksalsschlägen.

Die 1472 Sparhefte (Zunahme 22) enthalten auf Ende 1948 einen Totalbestand von Fr. 1 802 854.14. Der Kassaumsatz pro 1948 betrug Fr. 5 359 259.85 oder rund Fr. 374 000 mehr als im Vorjahre; die Bilanz wies Fr. 2 675 576.99 auf, und die Reserven verzeigen auf 31. Dezember 1948 inkl. Fr. 11 901.96 Reingewinn die beachtenswerte Summe von Fr. 289 973.81.

Auf dieser starken Reserven-Grundlage beruht auch die schon bemerkenswerte Leistungsfähigkeit der Kasse. Vorstand und Aufsichtsrat sind bestrebt, durch vorteilhafte Zinsfußgestaltung für Gläubiger und Schuldner alle Beteiligten von den Früchten dieser Reserven indirekt profitieren zu lassen.

Die Mitgliederzahl stieg im Jahre 1948 von 278 auf 290. Mithin kann unsere Raiffeisenkasse, deren Hauptaufgabe in der Förderung des Selbsthilfegedankens, der Hebung eines gesunden, vorsorgenden Sparsinnes besteht, mit Befriedigung auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Die vom Aufsichtsrat gestellten Anträge auf Genehmigung der 47. Jahresrechnung mit Entlastung der Kassaorgane und Ausrichtung einer Dividende von 4 Prozent wurden einstimmig gutgeheißen, mit bestem Dank an Vorstand und Kassier, die Mitglieder und alle, die der Kasse ihr Interesse entgegenbringen.

Unter dem Traktandum „Statutenbereinigung" nahm die Versammlung zustimmend zur Kenntnis, daß die letztes Jahr genehmigten, neuen Statuten in einigen Artikeln nachträglich noch etwas geändert werden mußten, um sie mit den Normal-Satzungen der Raiffeisenkassen und den fundamentalen Grundsätzen in Uebereinstimmung zu bringen.

Nach gut einer Stunde konnte Präsident Erni die recht einträchtlich verlaufene 47. Generalversammlung mit warmem Dank schließen und der Aufmunterung, unserer Darlehenskasse auch in Zukunft die Treue zu bewahren. — Während der Einnahme eines währschaften, von der Kasse gespendeten „Zobigs" erfolgte die Auszahlung der Anteilscheinzinse, und in familiärer Einmütigkeit blieben die Freunde bei geselligem Gedankenaustausch ein weiteres Stündchen in Minne beisammen, als gutes Omen für dauernde treue Zusammenarbeit zum Wohle unseres stillwirkenden Bankinstitutes, zum Nutzen und Segen aller!

Einsiedeln (Schwyz). Am Palmsonntag versammelte sich die hiesige Darlehenskasse in der Kapelle des alten Schulhauses zur 47. Generalversammlung, unter dem Vorsitze des Präsidenten, Ratsherr Urban Hensler, 300 Mitglieder, also eine recht stattliche Zahl, waren zur Tagung erschienen. Nach kurzer Begrüßung durch den Vorsitzenden schritt man sofort zur Behandlung der Geschäfte. Es folgte die Wahl von zwei Stimmenzählern und des Tagesaktuars. Anschließend verlas der Aktuar Gottlieb Neidhart, a. Posthalter, das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung, das genehmigt wurde.

Den Bericht des Vorstandes erstattete dessen Präsident Urban Hensler. Er erinnerte, daß auch das abgelaufene Jahr der Welt den sehnlich erwarteten Frieden nicht brachte. Die feindselige Einstellung der Russen, welche mit ihren verhängnisvollen kommunistischen Ideen die ganze Welt beherrschen möchten, hat aber in den westlichen Ländern so sehr zur Wachsamkeit aufgerufen, daß die Gefahr eines neuen Weltkrieges stark zurückgedrängt wurde. — Unser Vaterland, das im verflossenen Jahre das 100jährige Bestehen der Bundesverfassung und damit einer geschlossenen schweizerischen Eidgenossenschaft feiern durfte, konnte sich geordneter politischer und zugleich günstiger Wirtschaftsverhältnisse erfreuen. — Ueber die Tätigkeit unserer Kasse teilte der Berichterstatter mit, daß auch das abgelaufene 47. Geschäftsjahr im allgemeinen befriedigend ausgefallen ist. Auf Ende des Jahres zählten wir 622 Genossenschafter; 10 Mitglieder sind uns durch den Tod entrissen worden. Den Verstorbenen wurde die übliche Ehrung zuteil. — Der Umsatz unserer Kasse hat sich im Jahre 1948 um Fr. 315 482 auf Fr. 8 077 878 gesteigert. Die Bilanzsumme erfuhr eine Zunahme von Fr. 25 056 und beträgt Fr. 5 463 350. Diese Bilanzzunahme ist um so beachtenswerter, da größere Summen zum Bau unserer neuen Jugendkirche abgehoben wurden. Der Vorstand behandelte in 10 Sitzungen, wovon zwei gemeinsam mit dem Aufsichtsrate, 153 Geschäfte. Allmonatlich wurde eine Kassakontrolle durchgeführt. — Der Bericht stellte fest, daß unsere Kasse nicht nur Fortschritte gemacht, sondern wiederum wertvolle Dienste geleistet hat. Der bereits ansehnliche Reservefonds, die bequeme örtliche Geldverkehrsgelegenheit und die vorteilhaften Zinssätze sind bemerkenswerte Vorteile. Die Darlehenskassen zeigen, daß man bei gutem gemeinsamen Fühlen und Handeln ohne Staatshilfe Großes fertig bringt. Wir wollen daran denken, daß sich unsere Aufgabe nicht in der Erinnerung materieller Vorteile erschöpfen darf, sondern daß die Darlehenskasse eine Pflanzstätte opferfreudigen christlichen Gemeinschaftssinns sein soll. In diesem Sinne wollen wir weiter arbeiten. Zum Schlusse dankte unser Präsident allen, die durch Zusammenarbeit zum guten Resultat unserer Kasse beigetragen haben, und schloß seine Ausführungen mit dem genossenschaftlichen Wahlspruch:

Vereinter Kraft gar leicht gelingt,
was einer nicht zustande bringt.

Verwalter Emil Schädler gab über die 1948er Rechnung und Bilanz erschöpfend Auskunft. Einleitend sprach er über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Waldstatt Einsiedeln. Die Landwirtschaft kann trotz der großen Sommernässe auf eine gute Mittelernte zurückblicken. Der Viehabsatz war bei guten Preisen befriedigend. Der Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft bewirkte, daß auch in unserer Gegend ziemlich viel Maschinen und Traktoren gekauft wurden. Dies ermöglichte eine rationellere und intensivere Bewirtschaftung der Güter. Das Handwerk hatte ebenfalls Arbeit und Auskommen. Auch die bescheidene Industrie im Dorfe und teilweise auch auf dem Lande brachte Verdienst. Das Gastgewerbe und die Hotellerie sind und bleiben die Haupteinnahmequellen unseres stillen Hochtales. Gegenüber 1947 ist der Verkehr gestiegen. Den Anstrengungen von Volk und Behörden wird es gelingen, diesen hauptsächlichsten Industriezweig lebens- und konkurrenzfähig zu erhalten. Mit Zuversicht und Gottvertrauen wollen wir in die Zukunft blicken. — Zur Rechnung und Bilanz führt unser Verwalter aus, daß sich der Hypothekarbestand um weitere Fr. 230 000 auf Fr. 4 244 353 erhöht hat. Es sind dies 77,6 % der Bilanzsumme. Die Konto-Korrent-Kreditoren sind von Fr. 456 000 auf Fr. 339 000 zurückgegangen. Die Spareinlagen sind auf Fr. 3 907 850 angewachsen, was inkl. Zinsgutschrift einer Zunahme von Fr. 225 650 entspricht. Im abgelaufenen Jahre wurden 239 neue Sparhefte ausgestellt. Die Zahl der Spareinleger stellt sich auf 2480. Der Obligationenbestand ist um Fr. 44 000 höher als im Vorjahr. Die Ertragsrechnung weist einen Reingewinn von Fr. 17 018.27 aus, nach einer vorgesehenen Verzinsung der Anteilscheine mit 5 %, nach Abschriften auf Mobiliar und Kassengebäude usw. Durch die Zuwendung des Reingewinns zu den Reserven stieg der Reservefonds auf die ansehnliche Summe von Fr. 255 252.28. Sekundarlehrer Meinrad Hensler, Präsident des Aufsichtsrates, erstattete den Bericht dieser Behörde. In 8 Vollsitzungen hat sie die ihr zustehenden Aufgaben erledigt. Sie hat quartalweise die Bücher und Saldi überprüft, an Hand des Vorstandsprotokolls die getätigten Geschäfte überwacht; die Titel und Hinterlagen wurden auf Vorhandensein, Sicherheit und Bonität kontrolliert. Gemeinsam mit dem Vorstand wurden allgemeine Fragen sowie der Bericht der Verbandsrevision beraten und die Erledigung der vermerkten Punkte nachkontrolliert. Das Ergebnis dieser Kontrollen war, wie der Berichterstatter feststellen konnte,

sehr befriedigend und seinen Anträgen gemäß wurde die Jahresrechnung einstimmig genehmigt.

Mit dem Wunsche, daß unsere Darlehenskasse auch fernerhin blühe und wachse zum Nutzen und Segen der Mitglieder, wie auch unserer Waldstatt Einsiedeln, schloß der Vorsitzende die ruhige Tagung. — Es folgte noch die Auszahlung des Geschäftsanteilzinses, und nach allen Seiten verzogen sich die Mitglieder und strebten dem heimischen Herde zu. N.

Lenzerheide (Grbd.). Am Sonntag, den 10. März, trafen sich die Raiffeisen-Männer unserer Darlehenskasse zur Behandlung der ordentlichen Jahresgeschäfte. In der Begrüßungs-Ansprache konnte der Kassapräsident, Revierförster P. Sigron, 11 neue Genossenschafter willkommen heißen. Der erfreuliche 2. Rechnungs-Abschluß gab dem Berichterstatter des Vorstandes Gelegenheit, die Bedeutung unserer Dorfkasse erneut zu unterstreichen und darauf hinzuweisen,, wie Solidarität und Zusammenarbeit im verflossenen Jahr unsere Kassa einen bedeutenden Schritt aufwärts gebracht haben. Zu diesem günstigen Jahresabschluß haben mehrere Faktoren mitgewirkt. Neben der gewissenhaften Betreuung der Kassa durch den Kassier Alois Bergamin, dessen Tätigkeit auch wohlverdient und gebührend verdankt wurde, waren auch die günstige Konjunktur im Fremdenverkehr und Gewerbe am guten Ergebnis mitbeteiligt. Auch die Landwirtschaft konnte in bezug auf Viehabsatz auf ein befriedigendes Jahr zurückblicken. Unsere Darlehenskasse hat sich als ein notwendiges Glied im wirtschaftlichen Leben unserer Gemeinde erwiesen, das zu unterstützen im Interesse der ganzen Bevölkerung liegt.

Die Vorlage des flott abgefaßten Protokolls der letzten General-Versammlung wurde genehmigt. In einem weiteren ausführlichen Bericht erläuterte der Kassier die Jahresrechnung. Es darf mit Genugtuung festgestellt werden, daß in unserer Gemeinde eine ansehnliche Einwohnerzahl das Vertrauen zur Kasse gefunden und gezeigt hat, daß das Sparen trotz der Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung, doch noch notwendig ist. Der Kassier betonte die eminente Wichtigkeit, daß der Geldverkehr zu einem vorteilhaften Zinsfuß bei der eigenen Dorfbank getätigt wird, damit der Gewinn im Dorf bleibt, d. h. den Einlegern sowie den Kreditnehmern wieder zugute fällt. Die Raiffeisenkassen sind da, um dem Volke zu dienen. Eine erfreuliche Mitteilung konnte der Berichterstatter machen, daß nun die Anlagen bei der Darlehenskasse ebenfalls als mündelsicher gelten. Anhand der in den zwei letzten Jahren vorgelegten Rechnungs-Abschlüsse ist zu entnehmen, daß die Kassa eine nennenswerte Ausweitung erfahren hat. Die Hauptposten weisen folgende Zahlen auf: Umsatz 1948 Fr. 850 000 (1947 Fr. 290 000). Bilanz 1948 Fr. 150 000 (1947 Fr. 68 000).

Der Bericht des Aufsichtsrates über den Kassahaushalt war gut ausgefallen, so daß die Jahresrechnung genehmigt wurde Hierauf wurden die in den Ausstand getretenen Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat in ihrem Amte bestätigt.

Nach einer interessanten historischen Plauderei des Präsidenten des Aufsichtsrates über die Geschichte der Lenzerheide konnte der Präsident die würdig verlaufene zweite Jahrestagung schließen.

Als Raiffeisenmann beglückwünsche ich die Raiffeisenkasse Lenzerheide zu ihren Ergebnissen und zweifle nicht daran, daß das junge, genossenschaftliche Gemeinschaftswerk zum Wohle der Einwohner und Gemeinde in immer weiteren Kreisen Sympathie und Vertrauen findet. Ein Raiffeisenmann.

Müstair (im Münstertal, Grbd.). Nirgends so sehr wie in dem vom Verkehr abgelegenen Hochtal ist die Bevölkerung auf sich selbst angewiesen, bedarf aber auch zur siegreichen Führung des Existenzkampfes eines ausgeprägten Selbsthilfewillens. Es ist deshalb bemerkenswert, wie sich die Bergbevölkerung im Laufe der letzten Jahrzehnte in steigendem Maße des Raiffeisengedankens bemächtigt und damit ihren Selbstbehauptungswillen zum Ausdruck gebracht hat. Ein besonders ansprechendes Beispiel ist die mustergültig geführte Darlehenskasse Müstair im hochgelegenen Münstertal, die am Sonntag, den 10. April, im Gemeindesaal ihre 36., gut besuchte Generalversammlung abgehalten hat. Diese nahm unter der strammen Leitung des tüchtigen Kassapräsidenten, Lehrer Carl Fasser, einen schönen und eindrucksvollen Verlauf.

Nach der Verlesung des flott abgefaßten Protokolls der letzten Generalversammlung und der Wahl der Stimmenzähler erstatteten die Kassabehörden ihre Jahresberichte, welche einen lebendigen Beweis des Selbsthilfewillens dieses hart um seine Existenz ringenden Bergvolkes, aber auch der schönen Erfolge ihres Zusammenhaltens und ihrer Treue zum örtlichen Raiffeiseninstitut ablegten. Wiederum hat der Mitgliederbestand eine Zunahme von neun neuen Genossenschaftern zu verzeichnen. Die Kasse zählt heute deren 152, gegenüber 39 im ersten Geschäftsjahre. Die Bilanzsumme ist weiterhin auf Fr. 1 232 594.— angestiegen. Die Sparkassa-Guthaben, die im ersten Geschäftsjahre 1913 Fr. 9080.— betrugen, haben sich auch im verflossenen Rechnungsjahr um Fr. 70 000.— auf Fr. 674 453.— erhöht. Die Ertragsrechnung erzeigt einen Reingewinn von Fr. 4 952.71, so daß die Reserven nach den 36 Geschäftsjahren nun die schöne Summe von 80 142 Franken erreichen, und damit das sichere Fundament für die erfolgreiche Tätigkeit der Kasse bilden. Dieses solid und grundsatztreu verwaltete Raiffeiseninstitut hat sich denn auch das Vertrauen der gesamten Bevölkerung seines Geschäftskreises erworben und bringt der Gemeinde und ihren Einwohnern einen jährlichen Nutzen von wenigstens Fr. 15 000.—.

Die Jahresrechnung wurde mit Akklamation genehmigt und die in Ausstand getretenen Behördemitglieder einstimmig in ihrem Amte für eine weitere Periode bestätigt. Den Abschluß der prächtigen Jahresversammlung, welche allen Mitgliedern Freude und neue Impulse zu weiterer Zusammenarbeit brachte, bildete die Auszahlung der Anteilscheinzinse. Ch.

Niederhelfenschwil (St. Gall.). Auf Palmsonntag, 10. April, haben die Kassabehörden die Mitglieder zur Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes in den „Adler", Niederhelfenschwil, eingeladen. 233 Raiffeisenmänner haben dem Rufe Folge gegeben.

In seinem Eröffnungswort entbot Kassapräsident Jakob Traber der Raiffeisengemeinde herzlichen Willkommgruß. Speziell willkommen hieß er die im Berichtsjahre neu zur Darlehenskasse gestoßenen Mitglieder. Der Mitgliederbestand ist auf 304 angewachsen. Durch Tod sind uns 3 Mitglieder entrissen worden; ihrer wurde ehrend gedacht.

Dem Präsidialbericht war zu entnehmen, daß die Kassa wiederum ein respektables Geschäftsjahr hinter sich hat, in dem auch wertvolle Dienste geleistet wurden. Die vorteilhaften Zinssätze, welche die Raiffeisenkassen bieten, sind besondere Vorteil für den ländlichen Mittelstand. Dieser Nutzen läßt aber auch jedes Jahr dankbar an die Gründer erinnern, an jene Männer, die vor 47 Jahren unserer Gemeinde die Wohltat eines eigenen Spar- und Kreditinstitutes erschlossen. Bauer, Handwerker, überlege dir einmal, ob der es ehrlich meint, ob der dir gut gesinnt ist, der dir abrät, mit der Darlehenskasse zu verkehren?

Ueber das finanzielle Ergebnis gab Verwalter J. Scherrer ausführliche Auskunft. Trotz der sehr bescheidenen Zins- und damit Verdienstmarge konnte ein Reingewinn von Fr. 21 000.— ausgewiesen werden, der die Reserven auf über Fr. 400 000.— anschwellen läßt. 40 Millionen Franken Umsatz (wovon allein 34 Millionen auf den Konto-Korrent-Verkehr entfallen), und rund 8 Millionen Franken Bilanzsumme sind die Hauptmerkmale der vorgelegten Jahresrechnung.

Der Präsident des Aufsichtsrates hielt in seinem Prüfungsbericht die stets fortschreitende Entwicklung des Institutes fest. Das Nichtbestehen von Zinsausständen stellt der Schuldnerschaft ein vorteilhaftes Zeugnis aus. Die vorwiegend bäuerliche Schuldnerschaft und deren Grundpfänder geben den Aktiven eine erstklassige Note. Das Festhalten an den raiffeisenschen Grundsätzen in der Kreditgewährung dient der Erhaltung des Vertrauens und gibt unserm starken Spar- und Kreditinstitut auch fernerhin einen soliden Kurs.

Als Raiffeisenveteranen erfuhren die Herren alt Gemeinderat R. Egli, seit 1908 Mitglied des Aufsichtsrates und seit 1919 Präsident dieser Behörde, Bernhard Scherrer, seit 30 Jahren Mitglied und heute Vizepräsident des Vorstandes, eine wohlverdiente Ehrung.

Die traditionelle Bratwurst und die Verteilung des Anteilscheinzinses schlossen die Tagung ab. E. G.

Oetwil a. See (Zürich). Auf den 22. März hat die hiesige Darlehenskasse zu ihrer 5. ordentlichen Generalversammlung eingeladen. Der Präsident Eduard Frei konnte in seinem Eröffnungswort 46 Mitglieder bestens willkommen heißen. Das verfaßte Protokoll der letzten Generalversammlung wurde diskussionslos genehmigt. Der aufschlußreiche Jahresbericht des Präsidenten zeigte, daß sich unsere Dorfbank im verflossenen Geschäftsjahr wiederum erfreulich weiterentwickelt hat, betrug doch der Umsatz in 1400 Posten rund 2¼ Millionen. Dieser schöne Fortschritt wird als Verdienst unserer Mitglieder und Einleger, sowie unseres bewährten und pflichtgetreuen Kassiers Robert Wenk anerkannt.

Trotz gänzlicher Abschreibung des Mobiliars im Betrage von Fr. 670 konnte ein Reingewinn von Fr. 1881.98 ausgewiesen werden, welcher statutengemäß dem Reservefonds zugewiesen wurde, der damit auf Fr. 3314.11 angestiegen ist. Die Erläuterungen des Kassiers Robert Wenk über den Einlage-Verkehr, sowie den Darlehens- und Kreditverkehr waren sehr aufschlußreich. Auffallend sei, daß die Einlagen auf Sparhefte den Erwartungen nicht entsprachen. Man könne sich im Alter nicht auf die AHV allein verlassen, da die Ansätze nicht ausreichen für den Lebensunterhalt. Er appellierte deshalb an den Sparsinn, der ja dem Schweizer im allgemeinen eigen sei.

Nach Genehmigung von Rechnung und Bilanz und nach Auszahlung des Geschäftsanteilzinses wurde zum erstenmal ein Gratisschüblig verabreicht, welcher die Raiffeisengemeinde noch zu kurzem kameradschaftlichem Beisammensein zusammenhielt. fn.

Root (Luz.). Am 10. Februar konnte unsere Dorfkasse im Gasthaus zur „Eintracht" ihre ordentliche Generalversammlung abhalten. 59 Mitglieder folgten der Einladung, um sich über den Kassaverkehr und die Jahresrechnung 1948 orientieren zu lassen. Die statutarischen Geschäfte fanden unter der kundigen Leitung von Präsident Krauer ihre rasche Erledigung. Der eingehende Jahresbericht führte uns über die Weltpolitik durchs liebe Schweizerland zur Dorfbank. Ein Jahr steter Entwicklung und Aufwärtsbewegung liegt hinter uns. In einträchtiger Arbeit haben Vorstand, Kassier und Aufsichtsrat ihre Aufgabe erfüllt und so das Selbsthilfewerk fruchtbringend gepflegt. Wenn auch zeitweilig etwas Geldknappheit drückte, so konnte doch der Verkehr stets laufend mit eigenen Mitteln bewältigt werden. Der Sparwille ist nicht mehr modern, hauptsächlich die Jungen scheinen sich auf die AHV. zu verlassen. Ob dies der richtige Weg ist, muß sehr bezweifelt werden, ist doch ein Spargroschen für unvorhergesehene und gar oft unverhoffte Auslagen immer willkommen. Der Kassier, Großrat A. Büchli, gab uns eine lehrreiche Erläuterung der Rechnung und führte uns div. Details vor Augen. Der Mitgliederbestand beträgt 108. Der gesamte Umsatz beziffert sich auf Fr. 3 662 873 in 1785 Posten. Der Reingewinn beläuft sich auf Fr. 6198.35, womit die Reserven auf Fr. 63 314.67 ansteigen. Die Spareinleger haben Fr. 809 989 Guthaben, während die Kasse von den Hypothekarschuldnern Fr. 540 760 und von den Konto-Korrent-Schuldnern Fr. 441 791.10 zu fordern hat. Nach Bekanntgabe des Prüfungsberichtes seitens der Aufsichtsbehörde wurde die Rechnung genehmigt. Bei den Wahlen war

nichts Neues zu berichten, und der gekürzte Geschäftsanteilzins wurde ausbezahlt. Nach getaner Arbeit schmeckten die Emmentalerli mit Chrut trefflich und bildeten einen schönen Abschluß der Dorfkassalandsgemeinde. A. B.

Sargans (St. Gall.). Am Sonntag, den 20. März, hielt unsere Darlehenskasse bei vollbesetztem Saale im Gasthaus zum „Löwen" ihre 33. ordentliche Generalversammlung ab. Nach einem zündenden Eröffnungswort des Vorstandspräsidenten, Lehrer Viktor Albrecht, wickelten sich die üblichen Traktanden in rascher Folge ab. Wiederum durfte die Versammlung einen vorzüglich abgefaßten Bericht über ein günstig verlaufenes Geschäftsjahr entgegennehmen. Alljährliche Fortschritte sind zur Regel geworden.

Der Umsatz ist um rund 364 000 auf Fr. 3 945 490 gestiegen. Bei einer Bilanzsumme von Fr. 1 686 640 wurde ein Reingewinn von Fr. 7992.35 erzielt, womit unsere Reserven auf Fr. 109 109.10 angewachsen sind. Der Zuwachs der Sparkasse beträgt rund Fr. 100 000. –, womit die Sparkassaguthaben der Einleger erstmals eine Million Franken überschritten haben. In seinen weiteren Ausführungen hebt der Vorsitzende eindrücklich die mannigfachen Vorteile und wertvollen Dienstleistungen unserer Dorfbank hervor, gedenkt dankbar jener Männer, die vor 33 Jahren unser gemeinnütziges Selbsthilfswerk gegründet haben, das heute in voller Blüte dasteht.

Der Kassier Karl Bertsch gewährt durch seine klaren und wertvollen Erläuterungen näheren Einblick in den Kassahaushalt, ermuntert die Mitglieder zu reger Spartätigkeit; denn die Anlage von Spargeldern für das Alter dürfe nicht aus der Mode kommen, da mit der AHV allein die Existenz in den alten Tagen bei weitem nicht gesichert sei. Die Anträge des Aufsichtsrates, verbunden mit dem besten Dank an Vorstand und Kassier, finden einhellige Zustimmung. Ersatz- und Erneuerungswahlen sind diesmal keine zu treffen.

Die Ausrichtung des Anteilscheinzinses bildet den Uebergang zu einem Stündchen gemütlichen Beisammenseins bei wohlschaftem Gratisschüblig. Nach reger gegenseitiger Aussprache schließt der Präsident die schöne Tagung. H. H.

Sommeri (Thurg.). Wenn eine Dorfbank tagt, dann feiert ein Stück Demokratie ihr Fest. Dieser Freude gab Präsident Ferdinand Rutishauser, Gemeinderat, besonderen Ausdruck, als er am Mittwochabend, den 9. März a. c., eine noch nie in solch stattlicher Zahl vertretene Schar der Raiffeisenmannen zur Jahresversammlung im „Löwen"-Saal begrüßen durfte, galt es doch, unsern illustren Gast, Nationalrat Dr. Eugster, Mörschwil, den Präsidenten des Verbandes schweiz. Darlehenskassen, in besonderer Weise zu ehren. Unser Männerchor verlieh dem frohen Beisammensein in patriotischen Liedergaben eine harmonische Note. Vorsteher Anton Reger hielt im Protokoll „Freuden und Leiden einer Darlehenskasse" für künftige Generationen fest. In seinem Jahresbericht ehrte der Präsident das Wirken unserer allzufrüh verstorbenen Kassier-Stellvertreterin, Frau Hildegard Böhi-Meyenhofer, und lobte den Aufstieg unserer Kasse zufolge beträchtlichen Zuflusses von Neuanlagen, der sich einerseits schmerzlos und anderseits wohltuend für den Fiskus und die Gemeindekasse auswirkt. Der Präsident des Aufsichtsrates, Ernst Althaus, z. „Landhaus", erwähnte mit Genugtuung das Anwachsen der Bilanzsumme im 14. Geschäftsjahr auf Fr. 1 214 061 und der Reserven um Fr. 3618.70 auf Fr. 22 306.10. Der rege Konto-Korrent-Verkehr mit der Güter- und Entwässerungskorporation Sommeri ermöglichte einen Total-Umsatz von Fr. 2 742 917. Unser Kassier, Lehrer Richard Böhi, kleidete die nackten Ziffern der Jahresrechnung in den Habit wirtschaftlichen Geschehens in unserm Genossenschaftskreise. Er erinnerte an die konfessionelle Brücke, wie sie die Raiffeisenkasse spannt, und ermunterte uns, jede passende Gelegenheit zu benützen, um Landesverrätern als den „Auswurf unseres Volkes" zu brandmarken und zu bekämpfen. Humorvoll zeigte er die erzieherischen Werte des Sparens auf, wie sie der Beobachtungsgabe eines aufmerksamen Kassiers im Laufe des Jahres sicher nicht entgehen. Nationalrat Dr. Eugster hielt uns anschließend während einer Stunde durch sein aus der Praxis als Bauer und Nationalrat gewachsenes Referat: „Das neue Bodenrecht" in rhetorischen Bann. Es soll der Bodenspekulation als Absperrgitter dienen und dem Vollmachtenbeschluß über den Liegenschaftenhandel zum verfassungsmäßig verbrieften Rechte verhelfen. Seinen Zweck sucht es zu erreichen durch: 1. Erhaltung des Bodenflächenmaßes zu landwirtschaftlicher Nutzung; 2. Schutz des Bodens für den Bauern; 3. Niedrighaltung der Bodenpreise; 4. erbrechtliche Maßnahmen und Pächterschutz. — Pfarrer F. Ruckstuhl, der Initiant und Mitbegründer unserer Kasse, ließ den mit großem Interesse und warmem Applaus aufgenommenen Vortrag noch ins Licht der religiösen, sozialen und kulturellen Belange rücken und gab so unserer Versammlung das passende Schlußwort. (di.)

Winznau (Sol.). Sonntag, den 20. März, fand die Generalversammlung der hiesigen Darlehenskasse im Saale zur „Traube" statt. Der Präsident Santino Rossetti begrüßte die zahlreich erschienene Raiffeisengemeinde in seiner südlichen, temperamentvollen Art. Ganz speziell hieß er den Tagesreferenten, Prof. Dr. Lätt aus Zürich, willkommen. In einem kurzen Rückblick auf das verflossene Geschäftsjahr gab er seiner Befriedigung Ausdruck über die wachsende Tätigkeit unserer Dorfbank. Nach der Verlesung des Protokolls durch den Aktuar Th. Grob folgte der Bericht des Vorstandes. Die Bilanzsumme ist auf Fr. 1 484 079 angestiegen. Der Umsatz hat mit Fr. 2 251 469 die zweite Million beträchtlich überschritten. Mit dem Reingewinn von Fr. 6754.05 sind die Reserven auf Fr. 45 021.90 angestiegen. Der Präsident des Aufsichtsrates, H. Müller, orientierte hierauf die Versammlung über die Tätigkeit des Aufsichtsrates. Auf seinen Antrag hin genehmigte die Versammlung einstimmig die Jahresrechnung. Allen Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates möchten wir gratulieren zu diesem schönen Erfolg und danken für ihre selbstlose Tätigkeit für das Wohl unserer Gemeinde. Insbesondere gilt unser Dank dem Kassier A. Gubler für seine mustergültige Kassaführung.

Mit großem Interesse wurde der Vortrag von Prof. Dr. Lätt, der allen schon längst durch seine Radiosendungen bekannt war, über sein Thema „Liebe Landsleute im Ausland" erwartet. Der Referent schilderte in interessanten Ausführungen die geschichtliche Entwicklung und das Leben in der fünften Schweiz. Seine Aufgabe im Rahmen der Neuen Helvetischen Gesellschaft, die Verbindung zwischen Auslandschweizern und Heimat aufrecht zu erhalten, führte ihn weit in der Welt umher und gab ihm Einblick in die Nöte und Freuden unserer Landsleute in aller Welt. Er wandte sich in seinen Ausführungen auch an die Jugend, indem er die jungen Leute aufforderte, hinauszugehen in fremde Länder, die Heimat aber nicht zu vergessen, sondern mit den gesammelten Erfahrungen zurückzukehren, und sie in den Dienst des Vaterlandes zu stellen. Wir möchten es nicht unterlassen, auch an dieser Stelle Herrn Dr. Lätt unseren tiefsten Dank auszusprechen für seine idealen Bestrebungen im Dienste unserer Heimat.

Darauf richtete Herr Dr. von Rohr einige Worte an die Anwesenden, in denen er seiner Befriedigung über den interessanten Verlauf der Versammlung beredten Ausdruck gab. — Die Verhandlungen und der Vortrag wurden von Liedern des prot. Kirchenchores umrahmt. Der kleine Chor unter der Leitung von Frau Grob-Gerber zeigte ein hohes musikalisches Niveau, das wir voll würdigen und herzlich verdanken. — Zu guter Letzt wurde ein währschaftes „Zvieri" serviert, das von den Anwesenden auch „voll gewürdigt" wurde.

Damit steht unsere Darlehenskasse wieder vor einem neuen Geschäftsjahr. Hoffen wir, daß der Gemeinschaftsgedanke unserer Raiffeisenkasse weiter blühe und noch viel Segen stifte in unserer Gemeinde! J. R.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Wünnewil (Freiburg). † Alt-Lehrer und Kassier Dominik Brügger. Als Schnitter Tod uns am 21. März letzthin Herrn alt Lehrer Dominik Brügger wie über Nacht entriß, konnten wir es schier nicht fassen. So schmerzlich mußte uns die Lücke vorkommen. Während sonst der Frühling Leben und Freude bringt, stürzte uns der Tod in jähe Trauer. Die einnehmende und hochverdiente Person des Hingegangenen hatte sich in 45 Jahren mit unserem Dorf- und Gemeindebild total verwachsen.

Einmal stand Herr Brügger durch eine vierzigjährige Lehramtstätigkeit den meisten Wünnewilern so nahe. Sie hatten den Lehrer und Erzieher schätzen und lieben gelernt. Und so vielen Schülern begegnete er wieder als Zivilstandsbeamter, wenn sie als Brautleute zu ihm kamen. Andere verehrten in ihm wieder den tüchtigen und pünktlichen Organisten und Dirigenten, der durch 44 Jahre mit seinem edlen, frommen Spiel die Kirchgänger erbaute. Wie große Arbeit wurde auch geleistet während der langen Vorbereitung und dem Baue der neuen Pfarrkirche, indem unser Verstorbener das so verantwortliche Kassieramt innehatte.

Doch möchte hier der „Raiffeisenbote" Herrn Brügger einen eigenen Kranz winden, stand dieser ja während fast einem Vierteljahrhundert als Kassier auf seinem Posten. Er tat dies mit seltener Sachkenntnis, Erfahrung, Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit. Dies bezeugen die hiesigen Verwaltungsorgane, die ganze Revisorentätigkeit der obersten Verbandsbehörde. Dies beweisen die stets wachsende Mitgliederzahl und der zunehmende Umsatz hiesiger Dorfkasse.

Wie warb denn Herr Kassier Brügger für unser Raiffeiseninstitut? Vorerst durch ein stets freundliches, sympathisches Wesen. Immer war er auch in komplizierten Angelegenheiten mit gutem Rat zur Hand. Das Kassenlokal selber in seinem neuen, sauberen Gewand bietet ein Abbild von der Freundlichkeit und Ordnungsliebe seiner Bewohner. Mit dem Gatten und Vater wetteiferte auch das stete Entgegenkommen der Gattin und Tochter.

Vor allem warb die immer saubere, pünktliche, gewissenhafte Buchführung. Dies offenbarte die Kontrolltätigkeit der Verwaltung, die schönen Jahresversammlungen, die vorzüglich organisierte Reise zu den Verbandstagungen. Unvergeßlich wird es für den Verfasser dieser Zeilen sein, wie er wenige Tage vor dem 21. März den Kassier kniend vor dem neuen Kartothekschrank fand, wie er mit sichtlicher Genugtuung die verschiedenen Wertpapiere ordnete. Ordnung war ihm ja Freude, Bedürfnis, Lebenswonne. Als begeisterter Raiffeisenmann stand Dominik Brügger aber nicht nur bei der örtlichen Kasse in vorderster Reihe, sondern stellte seine opferfreudige Dienstfertigkeit auch dem Unterverband Deutsch-Freiburg zur Verfügung, bei dem er im Jahre 1937 in den Vorstand gewählt wurde.

Alle, die Herrn D. Brügger näher kannten, wußten, daß seine ganze Tätigkeit als Lehrer, als Organist, als Pfarreirat, auch als Kassier von tiefreligiösem Geiste beseelt, durchwärmt war. So werden wir denn Herrn alt Lehrer Brügger ein bleibendes, dankerfülltes Andenken bewahren, und Gott möge dem guten, treuen Knechte vergelten, was er in treuer Lebensarbeit an Jugend und Volk verdient. A. R.

Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen St. Gallen

per 31. März 1949.

Aktiven

Kassa:	Fr.	Fr.
a) Barbestand	1 526 185.47	
b) Nationalbankgiro	2 201 026.18	
c) Postcheckguthaben	236 661.10	3 963 872.75
Coupons		18 441.32
Bankendebitoren auf Sicht		2 797 714.02
Andere Bankendebitoren		2 550 000.—
Kredite an angeschlossene Kassen		20 917 607.53
Wechselportefeuille		3 324 046.62
Konto-Korrent-Debitoren ohne Deckung (Genossenschaftsverbände)		513 546.75
Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung (davon mit hyp. Deckung Fr. 2 615 455.20)		4 081 714.05
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung (davon mit hyp. Deckung Fr. 1 553 675.10)		2 385 817.70
Konto-Korrent-Vorschüsse und -Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften		9 659 758 35
Hypothekar-Anlagen		63 872 181.33
Wertschriften		72 301 797.73
Immobilien (Verbandsgebäude) (Steuerschatzung Fr. 332 400.—)		90 000.—
Sonstige Aktiven:		
a) Mobilien	4 566.20	
b) Gewinn und Verlust	178 957.96	183 524.16
		186 660 022.31

Passiven

Bankenkreditoren auf Sicht		924 995.88
Andere Bankenkreditoren		1 000 000.—
Guthaben der angeschlossenen Kassen:		
a) auf Sicht	32 422 780.12	
b) auf Zeit	118 163 000.—	150 585 780.12
Kreditoren auf Sicht		5 254 156.35
Kreditoren auf Zeit		1 025 000.—
Spareinlagen		8 135 848.01
Depositeneinlagen		1 835 658.95
Kassa-Obligationen		6 684 000.—
Pfandbrief-Darlehen		500 000.—
Checks und kurzfristige Dispositionen		23 000.—
Sonstige Passiven:		
a) aussteh. eigene Coupons	7 583.—	
b) aussteh. Geschäfts-Anteil-Zinsen	284 000.—	291 583.—
Eigene Gelder:		
a) einbez. Geschäftsanteile	7 200 000.—	
b) Reserven	3 200 000.—	10 400 000.—
		186 660 022.31

Vermischtes

Ein Postulat zur Steuerbefreiung der gemeinnützigen Bürgschaftsgenossenschaften. In der März-Session des Ständerates hat Landammann Ackermann (Herisau) auf die Unhaltbarkeit aufmerksam gemacht, die in der Besteuerung der vollständig auf Selbsthilfe aufgebauten Bürgschaftsgenossenschaften besteht, während gleichartige, vom Staat mitfinanzierte Gebilde nicht nur völlig steuerfrei sind, sondern deren Verwaltungskosten und Verluste noch teilweise vom Staate getragen werden.

Das Postulat, das für die Entwicklung des genossenschaftlichen Bürgschaftswesens von großer Tragweite ist und sich mit einer s. Zt. ohne Erfolg gebliebenen Eingabe der Bürgschaftsgenossenschaft des Verbandes schweiz. Raiffeisenkassen deckt, ist von Bundesrat Nobs zur Prüfung entgegengenommen worden.

Eine hübsche Summe. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat bekanntlich vor etwas mehr als Jahresfrist verfügt, daß die Ausländern gehörenden, in Amerika liegenden Vermögenswerte gesperrt seien und verwertet würden, sofern innert festgesetzter Frist die Besitzer nicht bekannt gegeben werden. Diese Meldung hatte um so größeres Aufsehen erregt, als man auch in der Schweiz bis anhin die Anlagen in USA. nicht nur für bombensicher, sondern auch gegen staatliche Gewaltseingriffe geschützt gehalten hatte. Wohl oder übel mußten sich die enttäuschten schweizerischen Gläubiger zu einer auch den Steuerbehörden zugänglichen Eigentumserklärung bequemen, wollten sie dem Verluste ihrer Amerikaguthaben entgehen.

Von dieser Möglichkeit scheint reichlich Gebrauch gemacht worden zu sein, belaufen sich doch, nach offizieller Mitteilung aus dem Bundeshaus, die bis Ende 1948 bekannt gegebenen und damit von Amerika freigegebenen schweizerischen Vermögenswerte in USA. auf nicht weniger als 4,3 Milliarden Franken. In dieser Summe nicht inbegriffen sind die Guthaben der Eidgenossenschaft und der Schweiz. Nationalbank.

Diese Zahlen lassen auf eine nicht geringe, bisher in ihrem Umfange unbekannt gewesene schweizerische Kapitalkraft schließen, über welche sich die Fiskalbehörden nicht wenig freuen dürften.

Zur Bundesfinanzreform vertritt die „Schweizerische Gewerbezeitung" in einem bemerkenswerten Artikel ihrer Nummer vom 16. April 1949 den Standpunkt, daß bei sparsamer Führung des Bundeshaushaltes eine direkte Bundessteuer nicht notwendig sei und durch eine Anpassung der Zölle an die veränderten Preise ein Mehrertrag für die Bundeskasse resultiere, der das ganze Problem der Tilgungssteuer aus der Welt schaffe.

Immer wieder die Kassetten! Unbekannte Täter haben am 2. Aprilsonntag in der Stadt St. Gallen in einem Privathaus eingebrochen und dabei eine Kassette mit 48 000 Fr. Inhalt in Wertpapieren gestohlen. (Die Kassetten haben wenigstens den Vorteil, für Diebe attraktiv zu sein und ihnen alles Interessante hübsch geordnet in die Hände zu spielen. Red.)

Zur Diskussion über das neue Bodenrecht schreibt ein Einsender im „Genossenschafter", der über eine Versammlung der landw. Genossenschaft Bichelsee berichtet, an welcher Nat.-Rat Wartmann das „neue Bodenrecht" behandelt hatte, u. a. folgendes:

„Die rege Diskussion ergab, daß die verschiedenen Votanten mit der Beratung des Bodenrechtes nicht schneller fertig würden als die eidg. Räte. Also bebauen wir unsern Boden vorläufig noch nach altem Recht."

Eine Gemmistraße? Am 10. April 1949 hat sich unter dem Vorsitze von Dir. Bloetzer von der landw. Schule Visp, im Oberwallis, eine Interessengemeinschaft des Oberwallis gebildet, die im Zusammenhang mit der Förderung der landw. Interessen die Erstellung einer Autostraße nach dem Vorbild der Sustenstraße über die Gemmi anstrebt. Nach einem Projekt von Ing. Minder, Interlaken, würde die 23,2 km lange Strecke Kandersteg-Leukerbad mit dem Auto in 40 Minuten zurückgelegt werden können. Die Baukosten der Straße werden auf 27 Mill. Fr. geschätzt.

Alte Ratschläge an junge Leute. Der neuenburgische Schokoladenfabrikant Suchard schrieb in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts ein Buch mit Ratschlägen an Neuvermählte. Die Titel der verschiedenen Abschnitte lauteten auf „Immer bar bezahlen", „Ehret den Rappen", „Sprechen Sie nicht mit andern über die Fehler des Ehegatten", „In Geldsachen sei stets offen" usw. Vermutlich würden die vielen Abzahlungsgeschäfte und die Zeitungen, welche durch ihre massenhaft auftretenden Inserate gute Geschäfte machen, für dieses Buch des alten Suchard kaum Propaganda machen — und doch wird letzten Endes er recht bekommen. Es werden allerdings noch allerlei Katastrophen eintreten müssen, bis diese uralten Lehren wieder als oberste Weisheit den jungen und alten Eheleuten in Fleisch und Blut übergehen.

Ordensverleihung an Viehzüchter in Rußland. Zur Hebung des offenkundig sehr rückständigen Viehstandes hat kürzlich die russische Regierung und die Kommunistische Partei im Rahmen eines Dreijahresplanes Ordensverleihungen an Leute beschlossen, welche sich um die Steigerung der Viehbestände und damit um die Nahrungsmittelproduktion verdient machen. Förderer des Viehbestandes erhalten den Titel „Held sozialistischer Arbeit". Personen, die sich 20 Jahre erfolgreich als Viehzüchter betätigten, bekommen den „Roten Bannerorden", nach 25jähriger Tätigkeit den „Leninorden". Ueberdies winkt guten Viehzüchtern noch ein Ruhegehalt von 50% des bisherigen Verdienstes. (Auf die Auswirkungen dieses versprochenen Ordenssegens wird man nicht nur in Rußland gespannt sein. Red.)

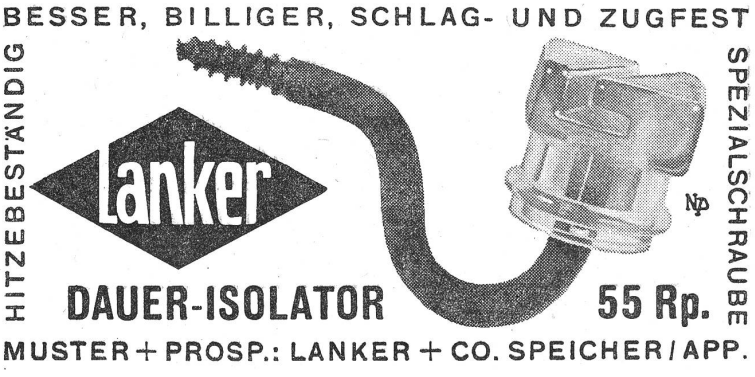

Das Los der Genossenschaften in den Diktaturstaaten. Die unter sowjetrussischem Einfluß stehende ungarische Regierung hatte die Auflösung aller frühern Genossenschaften auf 31. März 1949 angeordnet und die Ueberführung in allgemeine Produktivgenossenschaften verfügt. Da sich die ländliche Bevölkerung gegen diese Kollektivisierung der Landwirtschaft auflehnte, wurde die Kritisierung dieser neuen Gebilde verboten und eine Gefängnisstrafe von 2—10 Jahren für Kritiker angesetzt, die solche Körperschaften oder Mitglieder beschimpfen, die sich diesen neuen sog. Genossenschaftsgebilden anschließen.

Landwirtschaftliches aus Argentinien. Ein schon seit Jahrzehnten in Esperanza ansässiger Walliser schreibt einem Freunde in der alten Heimat u. a. folgendes:

„Hier ist das Jahr 1948 mit viel Verlust an Futter, Vieh und landw. Produkten verlaufen. Trockenheit, Heuschrecken und sonstige Insekten haben die Ernte arg beeinträchtigt. Landwirte und Viehzüchter machen schwere Zeiten durch. Die Ersparnisse von Jahren sind dahin. Alles, was an Früchten erzeugt wird, muß dem Staat abgeliefert werden, und zwar zu einem von ihm fixierten Preis. Niemand darf klagen, sonst kommt er übel an. Die durch Revolution ans Ruder gekommene Regierung hat dem Volke alle möglichen Verbesserungen versprochen. Die Abgaben sind sehr hoch. Der ‚Communismo' scheint sich immer mehr einzuwurzeln." „Walliser Bote."

Zum Nachdenken

Tüchtiges Schaffen, das hält auf die Dauer kein Gegner aus.
P. Rosegger.

Heimatliebe

Kein Land gibt's in der ganzen Welt,
Das wie die Heimat uns gefällt,
Und keine Sprache klingt so traut
Wie unserer Muttersprache Laut.

Sanders.

Humor

Das schöne Fremdwort. „Weißt du, Tante, wenn dein Geburtstag ist, dann wird's aber diesmal ganz besonders schön werden!" — „So! Warum denn, Paulchen?" — „Ja, ich hab gestern gehört, wie der Papa zu Mama sagte: „Diesmal wollen wir aber den Geburtstag der Tante mit Glanz ignorieren!"

Der beste Beweis
für die Zuverlässigkeit sind viele tausend zufriedene Kunden
Verlangen Sie Gratisprospekt bei
HAUSER-Apparate GmbH. Wädenswil
Tel. (051) 95 66 66

- **Einrichtung und Führung von Buchhaltungen**
- **Abschlüsse und Revisionen**
- **Ausarbeitung von Statuten und Reglementen**
- **Beratung in sämtl. Steuerangelegenheiten**

Revisions- und Treuhand AG REVISA

St. Gallen, Poststraße 14
Luzern, Hirschmattstraße 11
Zug, Alpenstraße 12
Fribourg, 4, Avenue Tivoli
Zürich, Walchestraße 25
Chur, Bahnhofstraße 6

Notiz

Jahresbericht 1948 unseres Verbandes. Derselbe ist nach zeitraubender Verarbeitung der Bilanzen aller angeschlossenen Darlehenskassen fertiggestellt und in Druck gegeben worden. In der zweiten Hälfte Mai werden sämtliche Vorstandspräsidenten und Kassiere mit diesem aufschlußreichen, 64 Seiten starken Jahresüberblick bedient werden. Zweckmäßigerweise wird der Bericht bei den Mitgliedern der Kassabehörden in Zirkulation gesetzt.

Briefkasten

An U. Z. in A. Es ist keine seltene Erscheinung, daß angesichts der wiederum rückläufigen Zinsfußentwicklung aus städtischen Kreisen versucht wird, Geldanlagen in größeren Beträgen zu übersetzten Zinsen bei Raiffeisenkassen zu machen. Wäre es schon an und für sich ein Unrecht, Auswärtige besser zu behandeln als die treuen Kunden des Dorfes, so muß man sich vor solchen Zuwendungen hüten, die nicht nur auf gute Sicherheit, sondern auch auf möglichst hohe Zinsen ausgehen, beim ersten besten Belieben aber die Gelder wieder abziehen, wenn man sie unter Umständen am nötigsten hätte. Nicht nur den Darlehens-, sondern auch den Einlagenverkehr grundsätzlich auf den eng beschränkten Geschäftskreis des mit der Kasse verbundenen Dorfes beschränken, ist der einzig richtige Standpunkt, der je und je vor Verlegenheit bewahrt.

An Mehrere im Kanton Bern. Wir verstehen Ihr Bedürfnis, über den neueingeführten „amtlichen Wert" eine genaue Umschreibung für die hypoth. Belehnung zu bekommen. Leider ist es uns trotz vielfachen Bemühungen noch nicht gelungen, „klar zu sehen", so daß Sie sich noch etwas gedulden müssen, bis wir die schon seit einiger Zeit in Aussicht genommene Weglejtung an sämtliche Kassiere erteilen können. Bis dahin sind wir bestrebt, auf Einzelfragen bestmöglichst Auskunft zu geben.

Nirgends darf das 1 m lange Gummischlauch-
WENDROHR »Tip«
+ Patent
zum Jaucheverschlauchen fehlen. Preis Fr. 53.—
Fabrikan:
Josef Lieberherr, Bazenheid
Telefon (073) 6 81 25

25 Jahre
Erfahrung eines eifrigen Geflügelzüchters nützen auch Ihnen, wenn Sie Ihre
Kücken und Junghennen
aus dessen altbekannter Leistungszucht beziehen. 9 verschiedene Rassen. Verlangen Sie meine Preisliste Nr. D 7. Sie enthält vieles, was Sie interessiert.
Ernst Bänziger, Wolfhalden (App.)
Geflügelfarm Tel. 40
Reelle Bedienung — Mäßige Preise

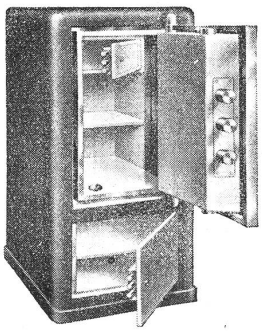
Feuer- und diebessichere
Kassen-Schränke
modernster Art
Panzertüren · Tresoranlagen · Aktenschränke
Bauer AG · Zürich 6
Geldschrank- und Tresorbau
Lieferant des Verbandes Schweiz. Darlehenskassen

Schriftleitung: Dir. J. Heuberger, Verbandssekretär, Dr. A. Edelmann.